



Geschwister-Scholl-Schule
Realschule der Gemeinde Senden
Schulnummer: 161573
Schuljahr 2016/2017
Ausführung für die Schule und die Schulaufsicht



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Vereinbarungen und Entscheidungen zur Gestaltung der Hauptphase	6
1.1 Vorphase der Qualitätsanalyse	6
1.2 Vereinbarungen zur Gestaltung der Hauptphase	7
1.3 Aufbau des Berichts	10
2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse	11
2.1 Bewertungen im Überblick	11
2.1.1 Kriterienbewertungen	11
2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen	18
2.2 Ergebnisse in den Qualitätsbereichen und Bilanzierung	19
3 Angaben zur Qualitätsanalyse	25
4 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation	26
5 Daten und Erläuterungen	30
5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule	30
5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht	34
Aspekt 2.1 Schulinterne Lehrpläne	34
Aspekt 2.2 Schülerunterstützung und individuelle Förderung	36
Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit	42
Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung	43
Kriterium 2.3.3 Problemorientierung	44
Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache	45
Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit	46
Kriterium 2.3.6 Lernumgebung	47
Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima	48
Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen	49
Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege	51
Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit	57
Kriterium 2.3.11 Plenum	59
Kriterium 2.3.12 Medien bzw. Arbeitsmittel	61
Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen	62
Aspekt 2.6 Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	64
5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur	66
5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement	75
5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte	79
5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	82

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wird aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan ableiten und mit der zuständigen Schulaufsicht Zielvereinbarungen schließen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Mit dem Qualitätsbericht erhält die Schule einen Evaluationsbogen, mit dem eine Rückmeldung zum Verfahren, zu den Instrumenten, zum Ablauf der Qualitätsanalyse und zur Arbeitsweise der Qualitätsprüferinnen und -prüfer gegeben werden kann. Die Evaluationsbogen aller analysierten Schulen werden wissenschaftlich ausgewertet, um die Qualitätsanalyse NRW weiter zu verbessern.

Münster, 27.06.2017

Im Auftrag

Harald Melching

Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Münster

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 27. Juni 2006 – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

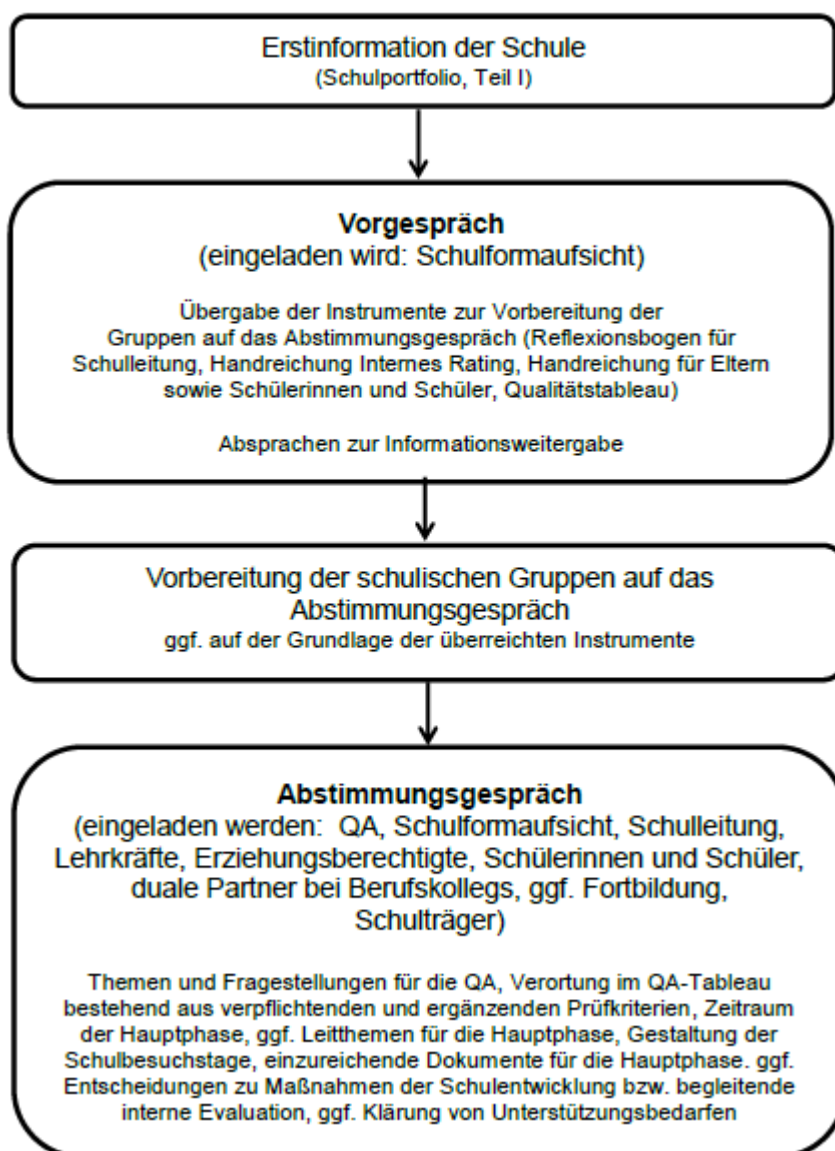
Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zu den Qualitätsaspekten 4.1. und 4.2.

1 Vereinbarungen und Entscheidungen zur Gestaltung der Hauptphase

1.1 Vorphase der Qualitätsanalyse

Die folgende Grafik stellt den Verlauf der Vorphase dar. Diese Übersicht ist der Schule im Materialpaket zur Qualitätsanalyse zugegangen.

Vorphase



Am 05.10.2016 fand in der Schule das Abstimmungsgespräch statt, an dem die Schulleitung, das Qualitätsteam, die Schulformaufsicht und von der Schule ausgewählte Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte teilnahmen. In diesem Abstimmungsgespräch wurden, moderiert durch das Qualitätsteam, die Themen-

und Fragestellungen ermittelt, zu denen die Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaft Rückmeldungen durch die Qualitätsanalyse wünschen. Hieraus ergaben sich Entscheidungen zu dem schulspezifischen Prüftableau, das auf den verpflichtenden und den ausgewählten ergänzenden Kriterien des Qualitätstableaus der Qualitätsanalyse NRW¹ beruht.

1.2 Vereinbarungen zur Gestaltung der Hauptphase

In den folgenden Tabellen sind die Übersichten der Themen- und Fragestellungen der schulischen Gruppen mit den vereinbarten Analyse Kriterien dargestellt.² Die Darstellung erfolgt in Zuordnung zu den Qualitätsbereichen des Qualitätstableaus.

Weiterhin wurden Vereinbarungen für die Durchführung der im Rahmen der Schulbesuchstage vorgesehenen Anzahl der Unterrichtsbeobachtungen und Interviews getroffen sowie der Zeitraum der Hauptphase festgelegt.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule		
Gruppe	Themen und Fragestellungen	Kriterien
Schülerinnen und Schüler	Klassenfahrten und Klassenausflüge	1.1.2
Erziehungsbeauftragte	Gibt es einen pfleglichen Umgang (Miteinander / Untereinander)? Konzept Geschwister-Scholl Realschule	1.3.3, 1.6.1
Lehrkräfte	Sporthelfer/-in - Kooperationsfähigkeit - Verantwortung - Schlüsselaufgaben	1.1.2, 1.1.3
	Schülercafé - Zusammenarbeit - Atmosphäre	1.1.3
	"In guter Atmosphäre zum Erfolg"	1.6.1
Schulleitung/ Schulformaufsicht	Einsatz neuer Medien Cyberguides M-IF / DIF	1.3.3

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht		
Gruppe	Themen und Fragestellungen	Kriterien
Schülerinnen und Schüler	/	/
Erziehungsbeauftragte	Wie geht die Schule mit Lernschwächen um?	2.2.1, 2.2.2, 2.3.9
	Lernatmosphäre	2.3.6, 2.3.7
Lehrkräfte	"In guter Atmosphäre zum Erfolg"	2.3.7
Schulleitung/	Schule des Gemeinsamen Lernens	2.2.1

¹ in der Fassung der Bezirksregierung Münster

² gemäß Protokoll des Abstimmungsgesprächs vom 05.10.2016

Schulformaufsicht	Individuelle Förderung / Lernzeit	2.2.1, 2.2.2, 2.3.7
	Einsatz neuer Medien	2.3.12

Qualitätsbereich 3: Schulkultur		
Gruppe	Themen und Fragestellungen	Kriterien
Schülerinnen und Schüler	Gestaltung und Angebot des Schülercafés	3.1.1, 3.3.1
	Zustand der Toiletten - Seife und Toilettenpapier	3.1.1
	Kiosk	3.1.1
	Schulhofgestaltung	3.1.1, 3.5.2
	Klassenfahrten und Klassenausflüge	3.1.2
Erziehungsbe- rechtigte	Wie werden die SuS vor Drogen informiert und geschützt?	3.2.1, 3.4.1
	Gibt es einen pfleglichen Umgang (Miteinander / Untereinander)? Konzept Geschwister-Scholl Realschule	3.2.1, 3.2.3
	Verlässlichkeit der Schule in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus	3.3.3, 3.5.1
Lehrkräfte	"In guter Atmosphäre zum Erfolg"	3.2.3
	Berufswahlvorbereitung	3.4.3
	Zivilcourage Multiplikation durch die Schule	3.6.3
Schulleitung/ Schulformaufsicht	Räumliche und sächliche Rahmenbedingungen (Flexible Tafeln)	3.1.1, 3.1.2
	Außerschulische Partner (Kooperation) (und Uni Münster)	3.6.1, 3.6.2

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement		
Gruppe	Themen und Fragestellungen	Kriterien
Schülerinnen und Schüler	/	/
Erziehungsbe- rechtigte	/	/
Lehrkräfte	/	/
Schulleitung/ Schulformaufsicht	Räumliche und sächliche Rahmenbedingungen (Flexible Tafeln)	4.1.3, 4.3.1

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte		
Gruppe	Themen und Fragestellungen	Kriterien
Schülerinnen und Schüler	/	
Erziehungsbeauftragte	/	
Lehrkräfte	Schülercafé - Zusammenarbeit - Atmosphäre	5.2.3
Schulleitung/ Schulformaufsicht	Schule des Gemeinsamen Lernens	5.1.1

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung		
Gruppe	Themen und Fragestellungen	Kriterien
Schülerinnen und Schüler		
Erziehungsbeauftragte	Wie geht die Schule mit Lernschwächen um?	6.1.3
	Gibt es einen pfleglichen Umgang (Miteinander / Untereinander)? Konzept Geschwister-Scholl Realschule	6.1.4
Lehrkräfte	Sporthelfer/-in - Kooperationsfähigkeit - Verantwortung - Schlüsselaufgaben	6.1.4
	Zivilcourage Multiplikation durch die Schule	6.1.4
Schulleitung/ Schulformaufsicht	Schule des Gemeinsamen Lernens	6.1.1, 6.1.3

Folgende Kriterien wurden durch die Zuordnung von schulischen Themen und Fragestellungen nicht ausgewählt, sind aber verpflichtende Kriterien der Qualitätsanalyse und damit Bestandteil des schulspezifischen Prüftableaus:

QB 2 Lehren und Lernen – Unterricht	QB 3 Schulkultur	QB 4 Führung und Schul- management	QB 5 Professionalität der Lehrkräfte	QB 6 Ziele und Strategien der Qualitätsent- wicklung
2.1.1	3.5.4	4.1.1	5.1.3	6.1.5
2.1.2		4.2.1	5.3.2	6.2.1
2.6.3		4.2.2	5.3.3	6.2.2
2.6.4		4.2.3		6.3.1
2.6.5		4.3.3		6.3.2
		4.3.4		

1.3 Aufbau des Berichts

Im **Kapitel 2.1.1** (Seite 11 ff.) wird das Qualitätstableau NRW³ unter Kennzeichnung des schulspezifischen Prüftableaus der Geschwister-Scholl-Schule mit den Bewertungen in den vereinbarten Analysekriterien dargestellt.

Ein Überblick der Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen erfolgt im **Kapitel 2.1.2** (Seite 18 ff.).

Kapitel 2.2 (Seite 19 ff.) enthält eine zusammenfassende Rückmeldung und Bilanzierung zu den jeweiligen Qualitätsbereichen. Die Rückmeldung basiert auf den im Rahmen der Qualitätsanalyse erhobenen Daten bzw. den Bewertungen der für die Qualitätsanalyse vereinbarten Analysekriterien. Angaben zum Qualitätsteam und zu den Berichtsgrundlagen erfolgen im **Kapitel 3** (Seite 24 f.), Hinweise zu den wesentlichen Merkmalen der Schule und der aktuellen Schulsituation sind im **Kapitel 4** (Seite 26 ff.) zusammengestellt.

Im **Kapitel 5** (Seite 30 ff.) werden die Daten bzw. Bewertungen bezogen auf einzelne Kriterien oder Kriteriengruppen gemäß der Nummerierung des Qualitätstableaus NRW⁴ aufgeführt. Die Kriterienbewertungen werden dargestellt. Der Bewertung der Kriterien liegen fachliche Bezugsnormen (Indikatoren und Anhaltspunkte) zugrunde. Diese sind in kleinerer Schriftgröße unter den jeweiligen Kriterien aufgeführt. Darüber hinaus gehende Ausführungen sind dann beschrieben, wenn diese zu einer umfassenderen Information beitragen.

Zusätzlich werden aus dem Abstimmungsgespräch die den jeweiligen Kriterien zugeordneten Themen- und Fragestellungen (im Text grau hinterlegt) aufgeführt. In den Ausführungen zu den Kriterien werden im gegebenen Kontext Bezüge zu den Themen- und Fragestellungen hergestellt.

³ in der Fassung der Bezirksregierung Münster

⁴ s.o.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

2.1 Bewertungen im Überblick

2.1.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Prüfkriterien der QA NRW				
1.3.3	Orange Markierung: Ergänzende Prüfkriterien der QA NRW (mit der Schule vereinbart)				
5.3.5	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen sind die Kriterien der Qualitätsaspekte 2.3 - 2.5 (Unterricht).

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Qualitätsbereich 1 Ergebnisse der Schule					
Aspekt 1.1 Personale und soziale Kompetenzen		++	+	-	--
1.1.1	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, selbstständig zu handeln.				
1.1.2	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, miteinander zu kooperieren.	X			
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.	X			
Aspekt 1.2 Fachkompetenz		++	+	-	--
1.2.1	Ergebnisse der Schulen bei zentralen Prüfungen.				
1.2.2	Ergebnisse der Schulen bei landesweiten Standardprüfungen.				
Aspekt 1.3 Lern- und Methodenkompetenz		++	+	-	--
1.3.1	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, Lernstrategien einzusetzen.				
1.3.2	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, das eigene Lernen zu reflektieren.				
1.3.3	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, die Medien reflektiert zu nutzen.		X		
Aspekt 1.4 Praktische Kompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, ihren Alltag zu organisieren.				
1.4.2	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, mit technischen Geräten sachgerecht und verantwortungsvoll umzugehen.				
1.4.3	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, als Konsument reflektiert zu agieren.				
Aspekt 1.5 Schullaufbahn und weiterer Bildungsweg		++	+	-	--
1.5.1	Übergänge der Schülerinnen und Schüler zu höheren Bildungsgängen.				
1.5.2	Dauer des Bildungsgangs.				
1.5.3	Wechsel der Schülerinnen und Schüler in einen geringer qualifizierten Bildungsgang.				
Aspekt 1.6 Zufriedenheit mit der Schule		++	+	-	--
1.6.1	Die Beteiligten sind mit dem sozialen Klima an der Schule zufrieden.		X		
1.6.2	Die Beteiligten sind mit der Kooperation und der Partizipation an der Schule zufrieden.				
1.6.3	Die Beteiligten sind mit der Organisation der Schule zufrieden.				
1.6.4	Die Beteiligten sind mit dem Unterricht zufrieden.				
1.6.5	Die Beteiligten sind mit den Ergebnissen der Schule zufrieden.				

Qualitätsbereich 2 Lernen und Lehren - Unterricht					
Aspekt 2.1 Schulinterne Lehrpläne		++	+	-	--
2.1.1	Die untersuchten Curricula sind geeignet, das Lernen und Lehren verbindlich zu steuern.		X		
2.1.2	Die zuständigen schulischen Gremien sichern die Umsetzung der schulinternen Curricula.		X		
Aspekt 2.2 Schülerunterstützung und individuelle Förderung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat ein Konzept für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern vereinbart.		X		
2.2.2	Die Schule setzt das Konzept zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern um.		X		
Aspekt 2.3 Unterricht					
2.3.1	Transparenz und Klarheit	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorebene. Die Ergebnisse werden gesondert dargestellt.			
2.3.2	Schülerorientierung				
2.3.3	Problemorientierung				
2.3.4	Umgang mit Sprache				
2.3.5	Lehr- und Lernzeit				
2.3.6	Lernumgebung				
2.3.7	Unterrichtsklima				
2.3.8	Selbstgesteuertes Lernen				
2.3.9	Individuelle Lernwege				
2.3.10	Partner- und Gruppenarbeit				
2.3.11	Plenum				
2.3.12	Medien				
Aspekt 2.6 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule fördert die fachliche Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.				
2.6.2	Die Schule fördert die Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens.				
2.6.3	Die Fachkonferenzen haben Leistungserwartungen und geeignete Verfahren und Kriterien für die Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.6.4	Die Schule macht allen Beteiligten die Leistungserwartungen und die festgelegten Verfahren und Kriterien für deren Bewertung transparent.		X		
2.6.5	Die Lehrkräfte halten sich an die Verfahren und Kriterien zur Leistungsbewertung.			X	

Qualitätsbereich 3 Schulkultur					
Aspekt 3.1 Gestaltung der Schule als Lebensraum		++	+	-	--
3.1.1	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.	X			
3.1.2	Die Schule gestaltet ein anregendes und vielfältiges Schulleben.	X			
Aspekt 3.2 Wertschätzung und soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule hat Vereinbarungen für die Sicherung eines positiven sozialen Klimas getroffen.	X			
3.2.2	Die Schule hat Vereinbarungen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Sachen getroffen.				
3.2.3	Die Beteiligten halten sich an die getroffenen Vereinbarungen zum sozialen Klima sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit Sachen.		X		
Aspekt 3.3 Gestaltung der Ganztagschule bzw. außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote		++	+	-	--
3.3.1	Das Angebot zur Schülerbetreuung ist bedarfsgerecht.		X		
3.3.2	Die Schule berücksichtigt bei der Schülerbetreuung die personellen und sächlichen Rahmenbedingungen.				
3.3.3	Das Angebot zur Schülerbetreuung ist verlässlich.		X		
Aspekt 3.4 Schüler- und Elternberatung		++	+	-	--
3.4.1	Die Schule berät die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie ggf. die Erziehungsberechtigten systematisch in erzieherischen Angelegenheiten.	X			
3.4.2	Die Schule berät die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie ggf. die Erziehungsberechtigten systematisch in Lernangelegenheiten.				
3.4.3	Die Schule berät die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie ggf. die Erziehungsberechtigten systematisch über die Schullaufbahn und den weiteren Bildungsweg.		X		
Aspekt 3.5 Partizipation der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule sichert systematisch den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.		X		
3.5.2	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		X		
3.5.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung.				
3.5.4	Die Schule beteiligt die Eltern an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		X		
3.5.5	Die Schule fördert die Arbeit der Elternvertretung.				
Aspekt 3.6 Kooperation mit außerschulischen Partnern		++	+	-	--
3.6.1	Die Schule arbeitet mit anderen Schulen und mit pädagogischen bzw. therapeutischen Einrichtungen regelmäßig zusammen.	X			
3.6.2	Die Schule arbeitet regelmäßig und zielbezogen mit gesellschaftlichen bzw. betrieblichen Partnern zusammen.	X			
3.6.3	Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.	X			

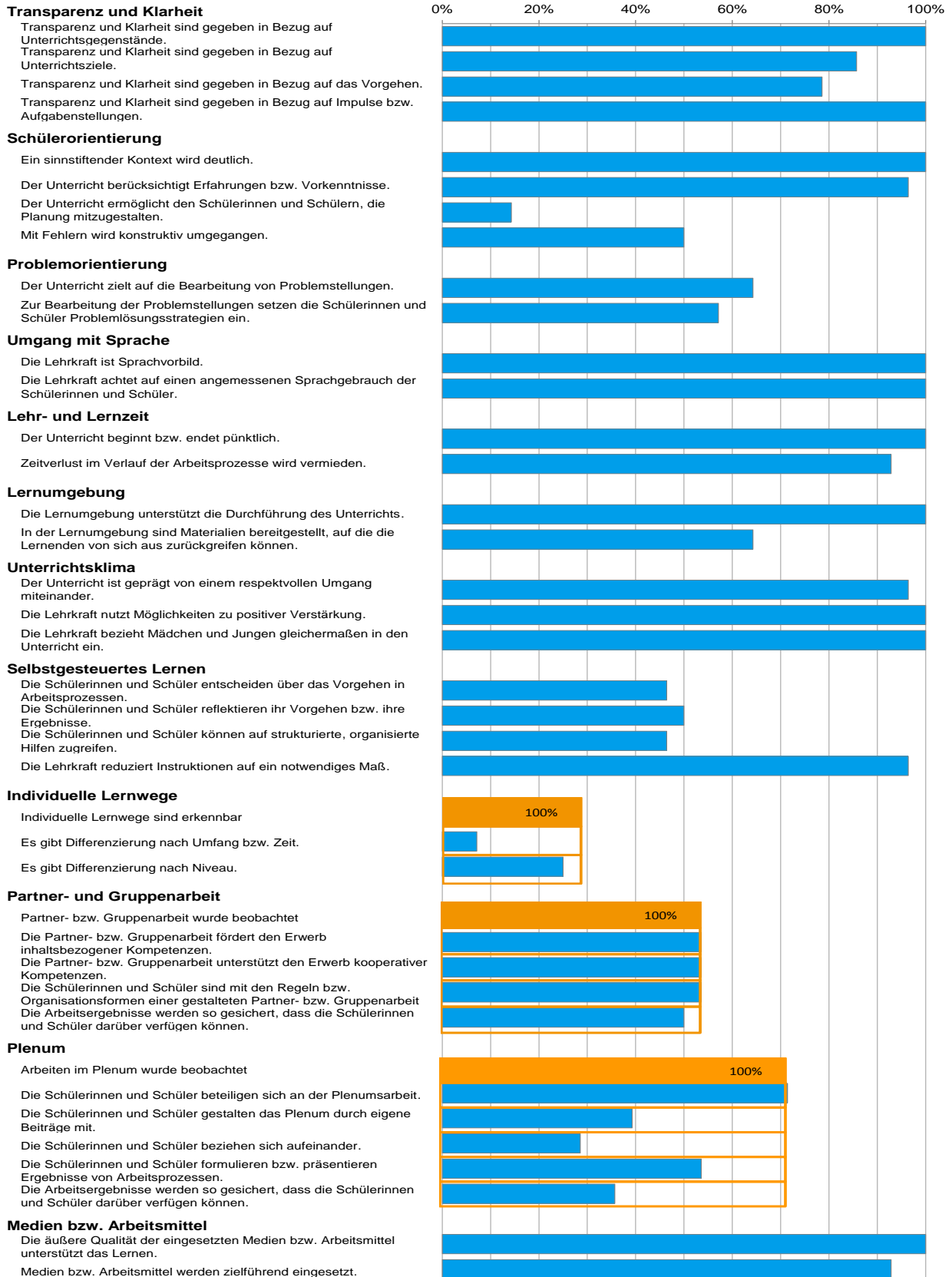
Qualitätsbereich 4 Führung und Schulmanagement					
Aspekt 4.1 Führungshandeln der Schulleiterin bzw. des Schulleiters		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine zielbezogene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.	X			
4.1.2	Das Personalmanagement der Schulleiterin bzw. des Schulleiters orientiert sich an der Qualitätsentwicklung der Schule.				
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Organisation und Verwaltung.	X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kooperiert und kommuniziert zielorientiert nach außen.				
Aspekt 4.2 Delegation von Aufgaben		++	+	-	--
4.2.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter delegiert besondere Aufgaben an einzelne Lehrkräfte.	X			
4.2.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vereinbart mit den zuständigen Personen oder Personengruppen regelmäßig Arbeitsvorhaben für bestimmte Zeiträume.	X			
4.2.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter lässt sich von den zuständigen Personen über die Umsetzung der Vereinbarungen regelmäßig berichten.	X			
Aspekt 4.3 Organisation des Unterrichts und des Ganztags		++	+	-	--
4.3.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter geht mit den der Schule zugewiesenen Zeitkontingenten verantwortlich um.		X		
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt dafür, dass die Tages- und Wochenpläne pädagogisch sinnvoll gestaltet sind.				
4.3.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt dafür, dass Stundenausfall vermieden wird.		X		
4.3.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt dafür, dass im Vertretungsunterricht die inhaltliche Kontinuität der Unterrichtsarbeit und der Ganztagsarbeit gewährleistet wird.		X		
Aspekt 4.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Krisenmanagement		++	+	-	--
4.4.1	Die Schulleitung legt Rechenschaft darüber ab, dass die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Unfallverhütung eingehalten werden.				
4.4.2	Die Schulleitung legt Rechenschaft darüber ab, dass Gesundheitsförderung, ein Hygiene- und Krisenmanagement realisiert werden.				

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. Eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt.

Qualitätsbereich 5 Professionalität der Lehrkräfte					
Aspekt 5.1 Qualifizierung der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.1.1	Die Schule erarbeitet kontinuierlich eine Fortbildungsplanung.	X			
5.1.2	Die Schule setzt ihre Fortbildungsplanung um.				
5.1.3	Die Schule nutzt die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen systematisch zur Verbesserung ihrer Arbeit.		X		
5.1.4	Die Lehrkräfte kommen ihrer Verpflichtung nach, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden.				
5.1.5	Die Schule sichert systematisch die Einarbeitung neuen pädagogischen Personals.				
5.1.6	Die Schule sichert den schulischen Anteil bei der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst.				
Aspekt 5.2 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.2.1	Die Schule verfügt über von der Lehrerkonferenz beschlossene Grundsätze zum Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften.				
5.2.2	Die Einsatzplanung berücksichtigt die von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze und ist transparent.				
5.2.3	Die Schule bindet Eltern und außerschulische Personen zielbezogen in die pädagogische Arbeit ein.	X			
Aspekt 5.3 Kooperation und Rückmeldung		++	+	-	--
5.3.1	Die Lehrkräfte wirken aktiv an der Entwicklung und Gestaltung der Schule mit.				
5.3.2	In der Schule ist die Kooperation zwischen unterschiedlichen schulischen Gruppen systematisch angelegt.	X			
5.3.3	In der Schule sind Kooperationsstrukturen für Lehrerteams in den Bereichen Unterricht und Erziehung systematisch angelegt.		X		
5.3.4	Lehrerteams sorgen für die Rückkopplung ihrer Arbeit mit dem System Schule.				
5.3.5	Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen zur Verbesserung ihres Unterrichts.				
5.3.6	Die Lehrkräfte nutzen systematisches Schülerfeedback zur Verbesserung ihres Unterrichts.				

Qualitätsbereich 6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung					
Aspekt 6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Das Schulprogramm beschreibt kohärent den Entwicklungsstand der Schule.	X			
6.1.2	Das Schulprogramm wird nach einem strukturierten Verfahren regelmäßig fortgeschrieben.				
6.1.3	Das Schulprogramm enthält Zielsetzungen für die Unterrichtsentwicklung.		X		
6.1.4	Das Schulprogramm enthält Zielsetzungen für die Erziehungsarbeit.	X			
6.1.5	Die Schule verfügt über eine Struktur für eine Steuerung des Prozesses der Schulentwicklung.	X			
Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.1	Die Schule analysiert und bewertet regelmäßig bereits vorliegende Daten.		X		
6.2.2	Die Schule analysiert die Ergebnisse von Lernstanderhebungen und – soweit sie davon betroffen ist – von zentralen Prüfungen.		X		
6.2.3	Die Schule evaluiert auf der Grundlage des Schulprogramms in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit.				
Aspekt 6.3 Maßnahmen zur Umsetzung des Schulprogramms		++	+	-	--
6.3.1	Die Schule vereinbart Maßnahmen für die weitere Schulentwicklung.		X		
6.3.2	Die Entwicklungsvorhaben sind in einer kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmenplanung konkretisiert.			X	
6.3.3	Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgt eine systematische Bilanzierung und Rechenschaftslegung gegenüber den schulischen Gremien.				
6.3.4	Die Schule zieht aus Bilanzierungen Konsequenzen und steuert bei Bedarf nach.				

2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



2.2 Ergebnisse in den Qualitätsbereichen und Bilanzierung

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Mehrere Themen- und Fragestellungen der schulischen Gruppen im Abstimmungsgespräch zielten darauf ab, inwieweit die Geschwister-Scholl-Schule den Schülerinnen und Schülern personale und soziale Kompetenzen sowie Medienkompetenzen vermittelt.

Die Förderung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sind zentrale Anliegen der Schule. Sie werden mit Engagement, einer positiven Haltung zur Erziehungsverantwortung sowie Beratungskompetenz und -bereitschaft von den Lehrkräften angegangen. Durch die aktive Gestaltung des sozialen Miteinanders, z. B. durch verschiedene Präventionsprojekte und insbesondere durch den in den Jahrgangsstufen 5 und 6 stattfindenden Unterricht „Soziales Lernen“ vermittelt die Schule ihren Schülerinnen und Schülern eine die Persönlichkeitsentwicklung unterstützende Sozialkompetenz.

Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule zu kooperieren. Unter anderem diene die im Rahmen der Unterrichtseinsichtnahmen gesehene Gruppen- und Partnerarbeit immer dem Erwerb kooperativer Kompetenzen (siehe Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit, Seite 57). Der Zeitanteil kooperativer Sozialformen lag bei 36 % des gesamten Zeitvolumens der 28 eingesehenen Unterrichtssequenzen. Neben den im Unterricht stattfindenden kooperativen Sozialformen sind an der Schule viele außerunterrichtliche Angebote, Projekte und Gemeinschaftsveranstaltungen etabliert, durch die in hohem Maße Teambildungsprozesse und Teamstrukturen gefördert werden.

Im Rahmen der in den Eltern-, Lehrkräfte- und Schülerinterviews durchgeführten Zufriedenheitsabfrage ergab sich in Bezug auf das vereinbarte Analysekriterium 1.6.1 (siehe Seite 33) eine grundsätzliche Zufriedenheit mit dem sozialen Klima an der Schule. Die Einschätzung durch die Schülerinnen und Schüler fiel in der Tendenz weniger positiv aus.

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Die Rückmeldung zu diesem Leitthema bezieht sich auf die vereinbarten Analysekriterien des Qualitätsbereichs 2 (siehe Kapitel 1.2, Seite 7) inklusive der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen.

Mit der Zielsetzung einer gelingenden Unterrichtsentwicklung sind schulinterne Lehrpläne ein Instrument der verbindlichen Steuerung des Lehrens und Lernens. Die vorgelegten schulinternen Lehrpläne der Geschwister-Scholl-Schule erfüllen diesen Anspruch in unterschiedlicher Ausprägung und sind zumeist als unterrichtswirksame Steuerinstru-

mente von Unterricht geeignet. Kompetenzorientierung und Schwerpunktsetzungen auf der inhaltlichen Ebene sind ebenso wie konkretisierte Unterrichtsvorhaben mit methodisch-didaktischen Vereinbarungen ausgeführt. Vor dem Hintergrund einer Schule des Gemeinsamen Lernens und mit Blick auf die von den Lehrkräften und der Schulleitung als heterogen beschriebene Schülerschaft sind differenzierte Angaben zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler nicht in allen Lehrplänen in zu erwartendem Maße benannt.

Eine gleichsinnige Umsetzung der Lehrpläne, wie z. B. durch gemeinsam konzipierte Klassenarbeiten und / oder die parallele Durchführung von Unterrichtsvorhaben erfolgt durch die Lehrkräfte in den Jahrgangsstufen 9 und 10, ist aber nicht als verbindlicher Bestandteil der Unterrichtskultur der Schule vereinbart.

Die Festlegungen von Leistungserwartungen sind insbesondere im Beurteilungsbereich der „schriftlichen Leistungen“ in den Lehrplänen der Fächer der Fächergruppe I inklusive des Wahlpflichtfachs Biologie in qualitätssichernder und tragfähiger Weise ausgewiesen. Im Beurteilungsbereich der „Sonstigen Leistungen“ gilt es, geeignete Verfahren zur gleichsinnigen Umsetzung der Kriterien der Leistungsbewertung abzusichern.

Mit ihrem „Konzept der individuellen Förderung“ bezieht die Schule klar Stellung zur individuellen Förderung als Bestandteil der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit. Mit der Einrichtung von Lernzeiten, LRS-Stunden, Förder- und Förderunterrichten und weiteren Maßnahmen ist eine individuelle Unterstützung mittels außendifferenzierender Angebote angelegt. Organisatorisch wird der Erkenntnis, dass „kooperative Lernformen mit der Möglichkeit der Selbstkontrolle und Reflektion des eigenen Lernprozesses“ (Konzept der individuellen Förderung, Seite 6) vorteilhaft seien (vgl. ebd.), durch ein Doppelstundenmodell Rechnung getragen.

In den vorgenommenen 28 Unterrichtsbeobachtungen sah das Qualitätsteam einen Unterricht, der seine Stärken in der inhaltlichen Qualität der Partner- und Gruppenarbeit, sowie in den Indikatoren zur Transparenz und Klarheit von Inhalten und Arbeitsaufträgen, zum Umgang mit Sprache und zur positiven Verstärkung durch die Lehrkräfte hatte. Deutlich geringer ausgeprägt waren in der Anlage des Unterrichts Elemente von individuellen Lernwegen. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen sind ab Seite 39 aufgeführt.

Die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen verdeutlichen, dass für die weitere Unterrichtsentwicklung die systematische Berücksichtigung einer binnendifferenzierten, individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie diesbezügliche Vereinbarungen in den Fachkonferenzen ein Handlungsfeld der Unterrichtsentwicklung ist.

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Im Mittelpunkt des Interesses der schulischen Gruppen im Abstimmungsgespräch standen Fragestellungen bezüglich des Lebens- und Arbeitsraums Schule, in dem die Schülerinnen und Schüler sich wohlfühlen können und in dem sie Beratung sowie Unterstützung erfahren.

Ihrem Leitbild „In guter Atmosphäre zum Erfolg“ (Schulprogramm, Seite 3) wird die Schule vollauf gerecht. Die Schule nutzt vorbildlich ihre Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf das Schulgebäude und die als Lehrerräume gestalteten Unterrichtsräume. Die Gestaltung des Schulgeländes steht als Baumaßnahme an (siehe Kapitel 4, Seite 26).

Im Kontext der gegenseitigen Wertschätzung sind auch die Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten in der Schule in den Blick zu nehmen. Grundsätzlich fühlen sich die Beteiligten in ihren Interessen wahrgenommen und stellten in den Interviews dar, dass die Lehrkräfte immer ein „offenes Ohr“ für sie haben. Eine Beteiligung an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen findet in einigen Bereichen der Schule regelmäßig, wie z. B. im Kontext des Schülercafés, statt. In anderen Bezügen wurden Vertreterinnen und Vertreter der schulischen Gruppen, wie z. B. bei der Planung der Schulhofgestaltung, anlassbezogen beteiligt. Eine grundsätzliche Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten an der Schulprogrammgruppe - der Steuergruppe schulischer Entwicklungsprozesse - ist in der Schule nicht angelegt.

Im Rahmen der Werteerziehung der Schule wird im Schulprogramm ein klares Bekenntnis zu einer Schule mit gegenseitiger Rücksichtnahme im Sinne der „Ziele der Weißen Rose und damit der Geschwister Scholl“ (Schulprogramm, Seite 3) formuliert. So nimmt die Schule z. B. an dem bundesweiten Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ teil. Im pädagogischen Konzept wird großer Wert auf die Regelung des sozialen Miteinanders gelegt. Neben verschiedenen, zielführenden Projekten zur Ausprägung sowie Unterstützung eines positiven Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler stellen dabei die Schulordnung sowie der Schulvertrag eine verbindliche Regelstruktur dar.

Die Beratungssysteme der Schule sind so gestaltet, dass die Beratung in den verschiedenen Kontexten - Schullaufbahnberatung, Berufswahlorientierung bzw. Bildungsplanung und insbesondere Beratung in erzieherischen Fragestellungen - multiprofessionell, engagiert und gemäß den Rückmeldungen der interviewten Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten zielführend erfolgt.

Die Kooperationen der Geschwister-Scholl-Schule mit schulischen und gesellschaftlichen Partnern sind vielfältig und werden erfolgreich praktiziert. Besonders erwähnenswert ist die enge Zusammenarbeit im Rahmen des Schulparks Senden (vgl. Kapitel 4, Seite 26) mit anderen Sendener Schulen.

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

In den Qualitätsberichten für die Schule und die regional zuständige Schulaufsicht werden zu den Aspekten 4.1 und 4.2 ausschließlich die Bewertungen veröffentlicht. Eine weitere textliche Darlegung entfällt.

Die Schulleitung leistet in der Verwendung der der Schule zugewiesenen Zeitkontingente einen verantwortlichen Umgang. Für den Einsatz der zweckgebundenen Ganztagszuschläge ist durch die Schulleitung sicherzustellen, dass der gebundene Ganztags in allen Jahrgängen umgesetzt wird, für die die Schule Ganztagsstellenzuschläge erhält.

Die Erteilung von Unterricht wird durch die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen des Vertretungskonzepts in hohem Maße sichergestellt. Die Vertretungsregelung basiert auf funktionsfähigen Vereinbarungen und einem hohen persönlichen Engagement der Lehrkräfte. Der Vorsatz, Unterricht im Vertretungsfall durch die Verwendung zu Verfügung gestellter Aufgaben fachimmanent fortzuführen, findet eine fast durchgängige Umsetzung, sodass der Vertretungsunterricht durch die Schülerinnen und Schüler entsprechend als Fachunterricht wahrgenommen wird.

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Die Schule verfügt über ein vorbildliches Fortbildungskonzept aus dem hervorgeht, dass die jeweils aktuellen Themen der Schule leitend bei der Festlegung von Fortbildungsschwerpunkten waren. Die Vereinbarungen zu den Grundsätzen der Lehrerfort- und -weiterbildung, das System der Erfassung des Fortbildungsbedarfs und das Verfahren bezüglich der Genehmigung individueller und schulinterner Fortbildungen sind umfassend dokumentiert und werden in der Praxis adäquat umgesetzt. Die durch die Teilnahme an Fortbildungen erworbenen Kompetenzen werden innerhalb der Fachkonferenzen weiter vermittelt. Vereinbarungen zu einer systematischen Anwendung der Erkenntnisse in der Unterrichtspraxis und eine diesbezügliche Zusammenstellung von Kriterien zur Evaluation sind in Ansätzen beschrieben.

Kooperationen sind an der Geschwister-Scholl-Schule in verschiedenen Zusammenhängen etabliert. So sind z. B. im Bereich der Beratung, im Rahmen des Gemeinsamen Lernens und insbesondere beim Schülercafé die Strukturen der Zusammenarbeit unterschiedlicher Beteiligter mit unterschiedlichen Professionen systematisch angelegt. Es sind schulische Ansprechpersonen benannt und es finden regelmäßige Koordinierungstreffen statt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext die vorbildliche Einbindung außerschulischen Personals z. B. im Bereich der Berufswahlorientierung und im Bereich des Sozialen Lernens in die pädagogische Arbeit der Schule.

Die schulische Steuergruppe – auch als Schulprogrammgruppe bezeichnet, weist systemisch verankerte Arbeitsstrukturen auf. Sie arbeitet nach einem klar geregelten und transparenten Verfahren, erhält ihre Aufträge aus der Lehrerkonferenz und macht Zwi-

schenstände von Arbeitsprozessen über Berichte in Arbeitsgruppen und in der Lehrerkonferenz transparent. Durch die personelle Besetzung von Personen aus verschiedenen Arbeitskontexten wird eine Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen sichergestellt. Kooperationsstrukturen zwischen Lehrkräften finden sich neben den schulgesetzlich gesetzten Gruppen, wie den Fachkonferenzen, in den Klassenleitungsteams und in der engen Zusammenarbeit zwischen der Förderschullehrkraft und den Regelschullehrkräften.

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

In einem klar strukturierten Schulprogramm werden von der Schule der Entwicklungsstand und die Entwicklungsziele der Schule nachvollziehbar und kohärent beschrieben. In Passung zu dem „Leitbild - In guter Atmosphäre zum Erfolg“ (Schulprogramm, Seite 3) wird in den verschiedenen Kapiteln die pädagogische Arbeit der Schule konkretisiert und den Adressaten in verständlicher Form dargestellt. Insbesondere die Wertevermittlung im Sinne der Namensgeber der Schule ist als durchgängiges Element der Bildungsarbeit der Schule vom Leitbild bis zur Umsetzung im Unterricht, z. B. durch die Stunden des „Sozialen Lernens“, bzw. in konkreten Projekten, wie z. B. „Zivilcourage on tour“, verankert. Themenfelder wie der Gebundene Ganzttag und die Einführung des Gemeinsamen Lernens sind als Schwerpunkte der schulischen Arbeit der letzten Jahre deutlich erkennbar.

Die Schwerpunkte der weiteren Schulentwicklung sind im Schulprogramm aufgeführt und sind sowohl den Lehrkräften als auch den Erziehungsberechtigten bekannt. Eine Maßnahmenplanung, die durch eine Prozessbeschreibung abgebildet wird, aus der die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele und Maßnahmen hervorgehen und die über ein Schuljahr hinausgehen, ist nicht dokumentiert.

Bilanzierung⁵:

Stärken

- Förderung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit auf der Basis eines vielfältigen Angebotes im Sinne des schulischen Leitbildes
- Positives soziales Schulklima und gegenseitige Wertschätzung als Grundlage gelingender Lernprozesse
- Strukturelle Rahmenbedingungen für einen schüleraktivierenden Unterricht (Doppelstunden, Lehrerraumprinzip, gestaltete Lernumgebung)
- Innerschulische und außerschulische Kooperationen
- Unterstützende, zielführende Beratung
- Große Bereitschaft aller Beteiligten, die Schulentwicklung aktiv zu gestalten

Handlungsfelder

- Anlage binnendifferenzierender Lernarrangements im Rahmen einer systematischen Unterrichtsentwicklung
- Verbindliche Umsetzung der Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Bereich der Sonstigen Leistungen
- Erstellung einer konkretisierten Planung zu den Schwerpunkten der Schulentwicklung unter Einbeziehung aller schulischen Gruppen

⁵ analog der mündlichen Rückmeldung an der Geschwister-Scholl-Schule am 04.05.2017

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

Qualitätsteam	<p>Harald Melching Qualitätsprüfer (Teamleitung)</p> <p>Marion Scholz Qualitätsprüferin</p> <p>Daniela Wels Pädagogische Mitarbeiterin</p> <p>Herman Ijzendoorn Verwaltungsfachlicher Mitarbeiter</p>
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen zu den ergänzenden Prüfkriterien im Rahmen der Vorphase (Abstimmungsgespräch am 05.10.2016) • Dokumentenanalyse (Schulportfolio) • Schulrundgang am 04.04.2017 mit Vertreterinnen und Vertreter der Schule und des Schulträgers • Schulbesuchstage vom 02.05. bis 04.05.2017 • 28 Unterrichtsbeobachtungen • Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, nicht lehrendem Personal und der Schulleitung • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	Keine

4 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation

Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation

Die Geschwister-Scholl-Schule ist eine Gebundene Ganztagschule der Gemeinde Senden (rd. 20.000 Einwohner). In unmittelbarer Nachbarschaft sind eine Hauptschule und ein Gymnasium der Gemeinde Senden gelegen. Die Schulen unterliegen einem demographisch bedingten Schülerrückgang. Zur nachhaltigen Stärkung des gegliederten Schulsystems in Senden wurde auf Empfehlung des Schulentwicklungsplanes (2014) und auf Wunsch des Rates der Gemeinde Senden der "Arbeitskreis Schulpark Senden" eingerichtet. Bis November 2016 hat der Arbeitskreis sieben Kooperationsbereiche definiert, die als nachhaltige Standards für die Zusammenarbeit der Schulen in Senden vereinbart wurden:

- Schullaufbahnwechsel - einfache Übergänge bei den kooperierenden Schulen
- Gemeinsame Projektarbeit - gemeinsames Arbeiten und Lernen
- Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen
- Erfahrungsaustausch beim Übergang auf die weiterführenden Schulen
- Gemeinsame Qualifizierung zur schulischen Weiterentwicklung
- Kooperationen im Bereich von Integration und Inklusion
- Gemeinsame Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schulträger

Größe und Struktur der Schülerschaft stellen sich nach Angaben der Schule wie folgt dar:

Angaben zu Schülerinnen und Schülern	
Anzahl der Schülerinnen und Schülern insgesamt	469
darunter mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen	8
darunter mit nicht-deutscher Verkehrssprache in der Familie	104
Quelle: Portfolio der Schule, Stand 08.03.2017	

Personelle Ressourcen

Die Angaben zur Personalausstattung basieren auf den Angaben aus den Schulinformations- und Planungssystem-Daten (SchIPS) mit dem Stand vom 25.04.2017.

Personalausstattung		28,79
Stellenbesetzung		29,93
Stellen insgesamt		27,16
Stellenbedarf insgesamt		26,46
Grundbedarf	20,40	
Stellenbudget LES (Summe)	1,00	
Ausgleichsbedarf	1,53	
Mehrbedarf	3,79	
Ganztagsunterricht	2,74	
Absenkung Klassenfrequenzrichtwert	0,40	
Integrationsstellen	0,65	

Gemäß den Angaben aus SchIPS NRW ist die Schule, gemessen an den gesetzlichen Vorgaben („Stellenbedarf insgesamt“), mit einer Personalausstattung zu 108,79 % versorgt.

Nach Angaben der Schule stellt sich im Schuljahr 2016/17 die Personalstruktur folgendermaßen dar:

Personalstruktur	
Anzahl der Lehrkräfte	39
davon Teilzeitlehrkräfte	20
davon weibliche Lehrkräfte	29
davon sonderpäd. Lehrkräfte im Gem. Lernen	1

Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)

Im Abstimmungsgespräch vom 05.10.2016 wurde ein Schulrundgang im Rahmen der Hauptphase und unter der Beteiligung des Schulträgers vereinbart.

Der Schulrundgang wurde am 04.04.2017 durchgeführt. Im Rahmen des während des Schulrundgangs geführten Interviews betonten die schulischen Vertreterinnen und Vertreter die gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger. Die Bauunterhaltung und -sanierung wird vom Schulträger durchgängig geleistet.

Die Darstellungen zum Schulgebäude und Schulgelände beschreiben die sächlichen Ressourcen der Schule im Kontext der pädagogischen Zielsetzungen und Schwerpunkte. Da an der Schule das Lehrerraumkonzept praktiziert wird, werden im Folgenden Klassenräume als Lehrerräume bezeichnet

Lehrerräume: Alle Lehrerräume sind bzw. werden gemäß dem Wunsch der Schule nach dem Prinzip der „flexiblen Tafeln“ ausgestattet, sodass die Möglichkeiten zur Präsentation von Schülerarbeiten optimiert seien. Die Räume verfügen neben dem Standardmobilier über zusätzliche, unterschiedlich umfangreiche Regalflächen, um entspre-

chend dem Lehrerraumkonzept fachspezifische Materialien / Medien für Schülerinnen und Schüler vorhalten zu können. In Lehrerräumen, die vorwiegend durch Klassen des Gemeinsamen Lernens genutzt werden, besteht die Bestuhlung aus Einzeltischen, die nach Darstellung durch die Schulleitung eine höhere Mobilität in Bezug auf verschiedene Sozialformen ermöglichen.

Ausstattung mit „Neuen Medien“: Alle Lehrerräume sind bzw. werden entsprechend der im schulischen Medienkonzept vorgesehenen pädagogischen Nutzung (siehe Erläuterungen zum Kriterium 1.3.3, Seite 31) mit einem Beamer, einem PC und zum Teil mit einer Dokumentenkamera ausgestattet. Durch den Schulträger ist die sukzessive Nachrüstung aller Lehrerräume im Rahmen des Medienplans des Trägers zugesichert.

Fachräume: Mit Ausnahme des Chemieraums befinden sich nach Darstellung der Schulleitung alle Fachräume in einem funktionsfähigen und den Ansprüchen der Schule gemäßen Zustand. Der Chemieraum wird als nicht geeignet für einen dem heutigen Standard von Chemieunterricht entsprechenden Zustand beschrieben. Die notwendigen Umbaumaßnahmen sind dokumentiert und in der Maßnahmenplanung des Trägers für das Jahr 2018 vorgesehen. Die Schule verfügt über zwei Informatikräume, die jeweils über eine für die eingeplanten Lerngruppen passende Ausstattung mit Computern und weiterer Hardware verfügen, sodass die Schule u. a. auch einen Informatikschwerpunktkurs als Wahlpflichtfach anbieten kann.

Flurbereiche: Die Flure verfügen ebenso wie die Lehrerräume (s. o.) über Haltevorrichtungen zur Präsentation von Schülerarbeiten. Diese Haltevorrichtungen sollen den Beschreibungen der Schulleitung gemäß nicht zum Aushang im Sinne einer Dekoration der Flure dienen, sondern Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, um z. B. Plakate für Präsentationsübungen aufhängen zu können. Ebenfalls aus pädagogischen Überlegungen resultierend sind in den Flurbereichen vor den Lehrerräumen Sitzgelegenheiten für Schülergruppen eingerichtet.

In verschiedenen Flurbereichen des Gebäudes sind Schließfächer aufgestellt, um Schülerinnen und Schülern, die in Folge des Lehrerraumkonzepts eigene Materialien nicht in Klassenräumen lassen können, Möglichkeiten zum Einschließen privater Materialien zu bieten.

In vielen Flurbereichen finden sich Wandgestaltungen, die in dem Unterricht „Kunst am Bau“ entstanden sind. Inwieweit die Schule ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände nutzt, wird durch das Qualitätsteam mit der Bewertung des Kriterium 3.1.1 (siehe Seite 66) beurteilt.

Toiletten: Den Beteiligten des Abstimmungsgesprächs war es ein besonderes Anliegen, dass das Qualitätsteam im Rahmen des Schulrundgangs auch die Toilettenbereiche einsehen solle. Nach Darstellungen der am Schulrundgang beteiligten schulischen Vertreterinnen und Vertreter ist insbesondere die Herren-Haupttoilette im Gebäude sanierungsbedürftig, da zum einen die Anzahl der Sanitäreinrichtungen nicht ausreichend sei

und zum anderen eine immerwährende, auch durch bisher erfolgte Maßnahmen nicht beseitigte Geruchsbelästigung die Nutzung im jetzigen Zustand problematisch erscheinen lasse. Die Geruchsbelästigung konnte durch alle am Rundgang Beteiligten bestätigt werden. Dem Schulträger ist die Problematik durch mehrere Anträge der Schule bekannt. Maßnahmen sind nach Auskunft der Vertreterin des Schulträgers nicht vorgesehen.

Café: Die Mensa der Schule ist nach den Vorstellungen der Schule im Stil eines Cafés gestaltet. In der Wahrnehmung des Qualitätsteams ist dieser Gestaltungsansatz gelungen umgesetzt, sodass das Café einen freundlichen, hellen und zum Aufenthalt einladenden Eindruck macht. Die Mitarbeit durch Erziehungsberechtigte wird im Kontext der Bewertungen des Kriteriums 5.2.3 (Personaleinsatz, Seite 80) thematisiert.

Schulhof: Der durch die Schulleitung in seinem jetzigen Zustand als trist und wenig einladend beschriebene Schulhof wird als eine der nächsten anstehenden Maßnahmen durch den Träger entsprechend der mit der Schule entwickelten Planung neu gestaltet. Die Mittel sind vom Träger gemäß der Auskunft der Schulträgervertreterin aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellt. Die Planungen der Schulhofgestaltung waren vor dem Beschluss der Mittelzuteilung erstellt. Der Einsatz der Förderprogrammmittel „Gute Schule 2020“ wurde nach Darstellung der Schulleitung ohne eine Beteiligung der Schulen der Gemeinde Senden vorgenommen.

5 Daten und Erläuterungen

5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Aspekt 1.1 Personale und soziale Kompetenzen		++	+	-	--
1.1.2	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, miteinander zu kooperieren.	X			

Anhaltspunkte

Die Schule schafft **im Unterricht** und **im Rahmen des Schullebens** (auch im Ganztage) zielorientiert Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler,

1. sich gemeinsame Ziele zu setzen
2. eine Arbeit gemeinsam zu planen und zu organisieren,
3. Aufgaben, Herausforderungen oder Probleme in gemeinsamer Verantwortung zu bewältigen,
4. sich gegenseitig zu helfen,
5. Regeln sozialer Interaktion (z.B. Gesprächsregeln) einzuhalten,
6. ein gemeinsames Gruppenergebnis zu erstellen.

1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.	X			
-------	--	---	--	--	--

Anhaltspunkte

Die Schule schafft **im Unterricht** und **im Rahmen des Schullebens** zielorientiert Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler,

1. Vereinbarungen (z. B. Regeln des Zusammenlebens) zu treffen und einzuhalten,
2. wertschätzend mit anderen umzugehen,
3. Toleranz gegenüber Bedürfnissen, Interessen und Einstellungen, Werthaltungen anderer zu wahren,
4. Verantwortung für Einzelne bzw. die Klassen- und Schulgemeinschaft zu übernehmen,
5. Verpflichtungen zu übernehmen,
6. Konflikte bzw. Probleme konstruktiv zu lösen,
7. Kompromissbereitschaft zu entwickeln.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analysekrterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Klassenfahrten und Klassenausflüge
- Sporthelfer/-in (- Kooperationsfähigkeit, - Verantwortung, - Schlüsselaufgaben)
- Schülercafé (- Zusammenarbeit, - Atmosphäre)

Mit dem Leitbild „In guter Atmosphäre zum Erfolg“ (Schulprogramm, Seite 3) beschreibt die Schule die Zielsetzung ihrer pädagogischen Arbeit. Gegenseitige Wertschätzung, Konfliktfähigkeit und soziales Verantwortungsbewusstsein werden an der Geschwister-Scholl-Schule außerunterrichtlich durch verschiedene Angebote unterstützt und eingefordert. Durch unterschiedliche Möglichkeiten sich für Mitschülerinnen und Mitschüler zu engagieren, z. B. durch den Einsatz in dem Projekt „Zivilcourage on tour“ (Schulprogramm, Seite 37), als Streitschlichterin bzw. Streitschlichter, als Schulsanitäterin bzw. Schulsanitäter, als Sporthelferin bzw. Sporthelfer, als Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin im Schülerkioskteam sowie in der Schülerfirma bietet die Schule Anreize zur Verantwortungsübernahme. Neben der Klassenfahrt „Bike up“ (Schulprogramm, Seite 16) mit erlebnispädagogischer Ausrichtung und Teambildungsmaßnahmen sind mit der Schulordnung, dem Schulvertrag, verschiedenen Präventionsmaßnahmen sowie der Unterrichtsstunde „Soziales Lernen“ und der AG zum Landesprojekt „Schule ohne Rassismus

- Schule mit Courage“ (Schulprogramm, Seite 29) weitere Grundlagen im Sinne der aufgeführten Anhaltspunkte (s. o., Angaben der fachlichen Bezugsnormen unter den Kriterien) gelegt.

In Bezug auf die Förderung der Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sind neben den Anhaltspunkten (s. o.) die Sozialformen im Unterricht eine zu betrachtende Bezugsgröße. Im Unterricht waren kooperative Sozialformen (Partner- bzw. Gruppenarbeit) zu einem Zeitanteil von 17 % bzw. 19 % des eingesehenen Unterrichts (vgl. „Zeitanteile der Sozialformen“, Seite 53) vertreten. Dabei war zu beobachten, dass alle der in Partner- bzw. Gruppenarbeit angelegten Arbeitsphasen den Erwerb kooperativer Kompetenzen unterstützten (vgl. Indikator 2.3.10.2, Seite 57).

Aspekt 1.2 Fachkompetenz		++	+	-	--
1.2.1	Ergebnisse der Schulen bei zentralen Prüfungen.				
1.2.2	Ergebnisse der Schulen bei landesweiten Standardprüfungen.				

Die Kriterien des Aspektes 1.2 werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.3 Lern- und Methodenkompetenz		++	+	-	--
1.3.3	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, die Medien reflektiert zu nutzen.		X		

Anhaltspunkte

Die Schule schafft durch den Einsatz einer Vielzahl unterschiedlicher Medien **im Unterricht** und **in außerunterrichtlichen Angeboten** zielorientiert Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler,

1. verschiedene Medien sicher und zielbezogen zu nutzen.
2. mit den Informationen der Medien kritisch umzugehen.
3. sich mit Medien rechtlich und ethisch verantwortungsvoll auseinanderzusetzen.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analyse Kriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Gibt es einen pfleglichen Umgang (Miteinander / Untereinander)? Konzept Geschwister-Scholl Realschule
- Einsatz neuer Medien, Cyberguides M-IF / DIF

Der Schule gelingt es weitgehend, Schülerinnen und Schüler zu einem reflektierten Umgang mit Medien anzuleiten. Gemäß dem schulischen Medienkonzept wird durch „sachlogisches Lernen an didaktisch vorstrukturierten Lerninhalten der jeweiligen Fächer“ (Medienkonzept, Seite 2) die Vermittlung informationstechnologischer Grundkompetenzen angestrebt. Neben dieser Kompetenzvermittlung befähigt der konzeptionelle

Ansatz die Schülerinnen und Schüler sukzessive über die Jahrgänge zu einer differenzierten Computernutzung. Insbesondere die Tätigkeit der ausgebildeten Mitglieder der Cyberguides@school AG bietet die Möglichkeit, „die Schülerinnen und Schülern auf einen selbstbewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien in der heutigen Informationsgesellschaft vorzubereiten“ (Medienkonzept, Seite 4). Vor dem Hintergrund der medialen Ausstattung der Schule (siehe Kapitel 4, Seite 26) ist die Aussage der Schülerinnen und Schüler im Schülerinterview, dass über die Unterrichte D-IF (Deutsch-Informatik) und M-IF (Mathematik-Informatik) hinaus die vorhandenen Computer selten genutzt würden, in den schulischen Diskurs im Kontext der „Bildung in der digitalen Welt“⁶ einzubeziehen. Die Verwendung des Computers als Arbeitsmittel im Unterricht wurde in den eingesehenen Unterrichtssequenzen vom Qualitätsteam zweimal beobachtet. In der Übersicht zum Kriterium 2.3.12 (siehe Seite 61) werden die verwendeten Medien in ihrer beobachteten Häufigkeit tabellarisch aufgeführt.

In Bezug auf den Einsatz anderer Medien finden sich im Schulprogramm entsprechende Hinweise z. B. auf die Leseförderung, auf die schuleigene Bücherei und die Teilnahme an einem Zeitungsprojekt.

Aspekt 1.4 Praktische Kompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, ihren Alltag zu organisieren.				
1.4.2	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, mit technischen Geräten sachgerecht und verantwortungsvoll umzugehen.				
1.4.3	Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, als Konsument reflektiert zu agieren.				

Zum Qualitätsaspekt 1.4 werden derzeit keine Daten erfasst. Deshalb wird dieser Qualitätsaspekt nicht bewertet.

Aspekt 1.5 Schullaufbahn und weiterer Bildungsweg		++	+	-	--
1.5.1	Übergänge der Schülerinnen und Schüler zu höheren Bildungsgängen.				
1.5.2	Dauer des Bildungsgangs.				
1.5.3	Wechsel der Schülerinnen und Schüler in einen geringer qualifizierten Bildungsgang.				

Der Qualitätsaspekt 1.5 wird derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

⁶ <https://www.kmk.org/aktuelles/thema-2016-bildung-in-der-digitalen-welt.html> (aufgerufen am 07.05.2017)

Aspekt 1.6 Zufriedenheit mit der Schule		++	+	-	--
1.6.1	Die Beteiligten sind mit dem sozialen Klima an der Schule zufrieden.		X		

Anhaltspunkte

Alle Beteiligten sind zufrieden mit

1. dem Respekt,
2. der Gerechtigkeit,
3. der Fairness,
4. der Gewaltfreiheit,
5. der Toleranz

im Umgang miteinander.

Alle Beteiligten sind zufrieden mit

6. dem Umgang mit Konflikten,
7. der Zuwendung der Lehrkräfte zu den Schülerinnen und Schülern.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analysekriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Gibt es einen pfleglichen Umgang (Miteinander / Untereinander)? Konzept Geschwister-Scholl Realschule
- „In guter Atmosphäre zum Erfolg“

Die Bewertungen des Kriteriums 1.6.1 sind mittels Abfragen vor dem Hintergrund der Anhaltspunkte (s. o.) in den Interviews mit den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten ermittelt worden.

Die Bewertung bringt das subjektive Zufriedenheitsbild der Teilnehmenden der Interviews als Durchschnittswert zum Ausdruck. Ein Vergleich der befragten Gruppen weist unterschiedliche Ausprägungen der Zufriedenheit mit dem sozialen Klima an der Schule aus. Von der Gruppe der Schülerinnen und Schüler wurde eine geringere Zufriedenheit zum Ausdruck gebracht.

5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinterne Lehrpläne

Aspekt 2.1 Schulinterne Lehrpläne		++	+	-	--
2.1.1	Die untersuchten Curricula sind geeignet, das Lernen und Lehren verbindlich zu steuern.		X		

Indikatoren

Ein schulinterner Lehrplan ist wie folgt gestaltet:

1. Er ordnet den Jahrgangsstufen obligatorische Unterrichtsvorhaben zu (schulbezogene Schwerpunktsetzungen).
2. Der Lehrplan enthält zu jedem Unterrichtsvorhaben folgende Angaben:
 - Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans, zu denen das Vorhaben einen Beitrag leistet
 - Thema und inhaltliche Schwerpunkte
 - Bezüge zu fachlichen Rahmenbedingungen und curricular relevanten Aspekten des Schulprogramms
 - Hinweise zur Gestaltung der individuellen Förderung / Inklusion.
3. Der Lehrplan weist grundlegende Entscheidungen bzw. Vereinbarungen aus zu
 - Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung
 - didaktisch-methodischen Prinzipien der Unterrichtsgestaltung
 - fachübergreifenden Kooperationen (ggf. Jahrgangspartituren)
 - Lernmitteln
 - Verknüpfungen des Unterrichts mit Ganztagsangeboten (z. B. Projekten)
 - der Einbeziehung außerschulischer Partner in den Unterricht
 - der Nutzung außerschulischer Lernorte für den Unterricht
 - Evaluationsmaßnahmen und Auswertungsverfahren

2.1.2	Die zuständigen schulischen Gremien sichern die Umsetzung der schulinternen Curricula.		X		
-------	--	--	---	--	--

Anhaltspunkte

Die Sicherung der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne ist vorrangig eine Aufgabe der Fachkonferenzen selbst. Sie nimmt diese Verantwortung regelmäßig wahr, indem

- die Lehrkräfte jeder Jahrgangsstufe zum Ende eines Schuljahres berichten,
- sie die Berichte auswertet und ggf. nachsteuert.
- parallele schriftliche Arbeiten gemeinsam konzipiert und ausgewertet werden.

Die Bewertungen und Aussagen zu den schulinternen Lehrplänen beziehen sich auf die von der Schule vorgelegten Lehrpläne der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie (auch als Wahlpflichtfach), Sport und evangelische Religion. Grundlage der Bewertung des Kriteriums 2.1.1 sind die aufgeführten Indikatoren (s. o.).

Die eingereichten Lehrpläne, insbesondere die der Fächer Biologie, evangelische Religion und Sport, sind im Grundsatz zur Steuerung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität an der Geschwister-Scholl-Schule geeignet. In der inhaltlichen Gestaltung folgen einige Fächer den exemplarischen Beispielen des jeweiligen Lehrwerks oder sind an den Beispiellehrplänen des Lehrplannavigators NRW⁷ orientiert. Nicht in allen Fällen ist es gelungen, die verwendeten Vorlagen zu schulspezifischen Steuerinstrumenten weiter zu entwickeln. Einzelne Lehrpläne wie z. B. die der Fächer evangelische Religion, Biologie und Sport weisen Bezüge zu den schulischen Rahmenbedingungen aus. Fachübergreifende Konzepte, wie z. B. das Methodenkonzept, finden in den Plänen in Ansätzen Entsprechungen. Die in den jeweiligen Kernlehrplänen vorgegebenen

⁷ <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

Kompetenzerwartungen werden in allen Plänen aufgegriffen. Angaben zur zeitlichen Orientierung für die Umsetzung der Unterrichtsinhalte sind nicht durchgängig enthalten. Die Einbindung außerschulischer Partner sowie die Nutzung außerschulischer Lernorte sind in den Plänen kaum beschrieben. Grundsätze und Beschreibungen zur Umsetzung sowie die Verknüpfung zu Ganztagsangeboten werden im Lehrplan des Fachs Sport benannt.

In dem schulischen „Konzept der individuellen Förderung“ ist die Aussage formuliert, dass die Schule sich zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler verpflichtet sieht (vgl. Konzept der Individuellen Förderung, Seite 3). In der Mehrzahl der eingereichten Lehrpläne wird diesem Anspruch durch allgemeine Erklärungen, die Heterogenität der Lernenden berücksichtigen zu wollen, entsprochen. Eine Einbindung der individuellen Förderung auf Konkretisierungsebene unter Gesichtspunkten der Fähig- und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich und insbesondere an einer Schule des Gemeinsamen Lernens wird in den schulinternen Lehrplänen nicht geleistet.

Verfahren und Kriterien zur Leistungsbewertung, deren Eignung unter dem Kriterium 2.6.3 (siehe Seite 64) betrachtet wird, sind in allen Plänen beschrieben.

Inwieweit landesweite Lehrwerksvorlagen die spezifischen Rahmenbedingungen sowie die Schülerschaft vor Ort erfassen und inwieweit sie ohne weitergehende schulische Spezifikationen als unterrichtswirksame Steuerinstrumente verwendbar sind, ist durch die Fachkonferenzen in der Reflexion der Unterrichtspraxis zu evaluieren und zu beurteilen.

In der Weiterentwicklung der schulinternen Pläne ist sicherzustellen, dass diese unter den strukturellen sowie soziokulturellen Rahmenbedingungen als vereinbarte Instrumente der Steuerung von Unterricht für alle Lehrkräfte einsetzbar sind. Die gemeinsame Arbeit an und mit den schulinternen, den Unterrichtsalltag unterstützenden Lehrplänen, bietet die Chance, Lehrkräfte zu entlasten, fach- und schulinterne Kooperationen zu fördern und damit Unterrichtsentwicklung voran zu treiben.

Zur Sicherung der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne (siehe Kriterium 2.1.2) werden von einigen Lehrkräften Klassenarbeiten parallel durchgeführt. In Vorbereitung auf mündliche und zentrale Prüfungen werden nach Auskunft der Schulleitung und der befragten Lehrkräfte in den Fächern der Fächergruppe I in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Unterrichtsvorhaben vermehrt parallel unterrichtet. Vereinbarungen zur systematischen parallelen Durchführung von Unterrichtsvorhaben in allen Jahrgangsstufen sind nicht dokumentiert. Ein Austausch über Erfahrungen bezüglich der Umsetzung der vereinbarten Unterrichtsgestaltung findet gemäß den Informationen aus dem Lehrerinterview auf Ebene der Fachkonferenzen statt. Jahrgangsübergabekonferenzen oder vergleichbar ausgerichtete systematische Übergaben von Lerngruppen sind nicht angelegt.

Es gilt, die Lehrpläne insbesondere unter Aspekten des gemeinsamen Lernens und der Anlage binnendifferenzierender Unterrichtsarrangements weiter zu entwickeln und ihre

Umsetzung durch verbindliche Vereinbarungen zu sichern. Dies liegt im Verantwortungsbereich der Fachkonferenzen.

Aspekt 2.2 Schülerunterstützung und individuelle Förderung

Aspekt 2.2 Schülerunterstützung und individuelle Förderung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat ein Konzept für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern vereinbart.		X		

Indikatoren

Das Förderkonzept stellt – unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen – dar,

1. welche Grundsätze der Förderung in der Schule verbindlich sind,
2. mit welchen diagnostischen Verfahren die Lern- und Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler ermittelt werden,
3. welcher Bedarf (Förderbereiche und Förderziele) an Förderung daraus abgeleitet wird,
4. durch welche fachlichen Maßnahmen mit welchen Entwicklungszielen Schülerinnen und Schüler gefördert werden,
5. durch welche überfachlichen Maßnahmen mit welchen Entwicklungszielen (z. B. zur Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens) Schülerinnen und Schüler gefördert werden,
6. wie Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in die Entwicklung und Fortschreibung der Fördermaßnahmen einbezogen werden,
7. wie die Wirksamkeit der Förderung überprüft wird,
8. wie Förderung während der gesamten Schulzeit kontinuierlich weitergeführt wird,
9. wie Inklusion an der Schule verwirklicht wird.

2.2.2	Die Schule setzt das Konzept zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern um.		X		
-------	--	--	---	--	--

Indikatoren

Das Konzept zur individuellen Förderung wird unter den Gesichtspunkten Diagnostik, Förderplanung und Rückmeldung umgesetzt durch

1. die regelmäßige Durchführung diagnostischer Verfahren für grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler,
2. den Einsatz kontinuierlich fortgeschriebener Förderpläne für leistungsschwächere und sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler,
3. regelmäßige Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern über den individuellen Lernstand und zur Lernberatung,
4. positive, verstärkende Rückmeldungen über individuelle Lernfortschritte (auch dann, wenn sie noch nicht den Leistungserwartungen entsprechen).

Das Konzept zur individuellen Förderung wird im **Fachunterricht** umgesetzt durch

1. anregende und herausfordernde Lernarrangements,
2. unterrichtsmethodische Arrangements, die Individualisierung und Differenzierung im Lernen ermöglichen,
3. Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Leistungsanspruch im binnendifferenzierenden Unterricht,
4. individuelle Unterstützung bei der Aufgabenlösung.

Das Konzept zur individuellen Förderung wird im außerunterrichtlichen Bereich umgesetzt durch

1. im Stundenplan ausgewiesene zusätzliche Förderangebote für unterschiedlich leistungsfähige Schülergruppen,
2. anregende und herausfordernde Lernarrangements im Förderunterricht,
3. Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Leistungsanspruch im Förderunterricht,
4. individuelle Unterstützung im Förderunterricht,
5. außerunterrichtliche Angebote, die der individuellen Entwicklung der Persönlichkeit dienen.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analysekriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Wie geht die Schule mit Lernschwächen um?
- Schule des Gemeinsamen Lernens

• Individuelle Förderung / Lernzeit

Die Geschwister-Scholl-Schule nimmt im Schulprogramm die Vielfalt und Heterogenität von Schülerinnen und Schülern bewusst an.

Gemäß der Zielsetzung: "Gemeinschaftlich in guter Atmosphäre zu individuellem Erfolg" (Konzept Individuelle Förderung, Seite 2), werden im Schulprogramm verschiedene konzeptionelle Verfahren zur individuellen Förderung insbesondere mit dem Schwerpunkt des sozialen Lernens beschrieben. Mit den Konzepten zur Gewaltlosigkeit, zur Drogenprävention und zur Zivilcourage (Schulprogramm, Seite 38), dem Unterricht "Soziales Lernen" in der Erprobungsstufe, den Tagen religiöser Orientierung in der Jahrgangsstufe 10, sind an der Schule zentrale Maßnahmen zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler installiert und etabliert. Fachliche individuelle Förderung im Regelunterricht ist insbesondere durch den Einsatz kooperativer Sozialformen vorgesehen. Das außendifferenzierende Unterrichts- und Bildungsangebot richtet sich sowohl an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, denen fachliche Herausforderungen wie zusätzliche Sprach- oder auch Musikangebote ermöglicht werden, wie auch an Schülerinnen und Schüler, die punktuelle Lernschwierigkeiten haben. Die Unterstützungsangebote werden unter anderem durch einen Förder- und Förderunterricht, Lernzeiten sowie spezielle Förderkurse zur Lese-/ Rechtschreibförderung realisiert. In Bezug auf die Angebote der Lese-/ Rechtschreibförderung und der Deutschförderkurse für den Jahrgang 5 werden Systeme der Zuordnung der zu fördernden Schülerinnen und Schüler auf Basis einer entsprechenden Diagnostik verdeutlicht.

Im Kontext der individuellen Förderung sind durch das Qualitätsteam in den Unterrichtsbeobachtungen Lernarrangements, die eine Individualisierung durch Zeit und / oder Niveaudifferenzierung im Lernen ermöglichen, in 8 der 28 eingesehenen Unterrichtssequenzen beobachtbar gewesen (siehe Kriterium 2.3.9 „Individuelle Lernwege“, Seite 51). Die beobachtete Anzahl der „Individuellen Lernwege“ (Kriterium 2.3.9, Seite 51) entspricht der schulprogrammatischen Zielsetzung und dem schulgesetzlichen Anspruch, dass „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung [hat]“ (Schulgesetz NRW §1) nicht in einer zu erwartenden Häufigkeit. Die von Lehrkräften im entsprechenden Interview geäußerten Einschätzungen darüber, in wie viel Prozent der Unterrichtsstunden der Schule eine Binnendifferenzierung erfolge, beliefen sich auf Werte von 30% bis zu 80% aller Unterrichtsstunden.

Im Rahmen der Förderung von Lernenden mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden entsprechende Förderpläne erstellt. Durch diese ist eine kontinuierliche Weiterführung der Fördermaßnahmen gewährleistet. Durch den Einsatz der KEFF-Methode bei Förderplänen von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen und dem damit verbundenen Ansatz, „neben der Einbeziehung aller Kolleginnen und Kollegen und weiterer Unterstützer (z. B. Eltern, Förderschulkollegin oder Schulpsychologen), besonders die Beteiligung des Kindes selbst“ (Konzept der individuellen Förderung, Seite 5) zu ermöglichen, dokumentiert die Schule ihren dialogi-

schen Ansatz der Förderplanung. Den Darstellungen im „Konzept der individuellen Förderung“ folgend, werden alle rechtlichen Vorgaben bezüglich der jeweiligen Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erlasskonform umgesetzt.

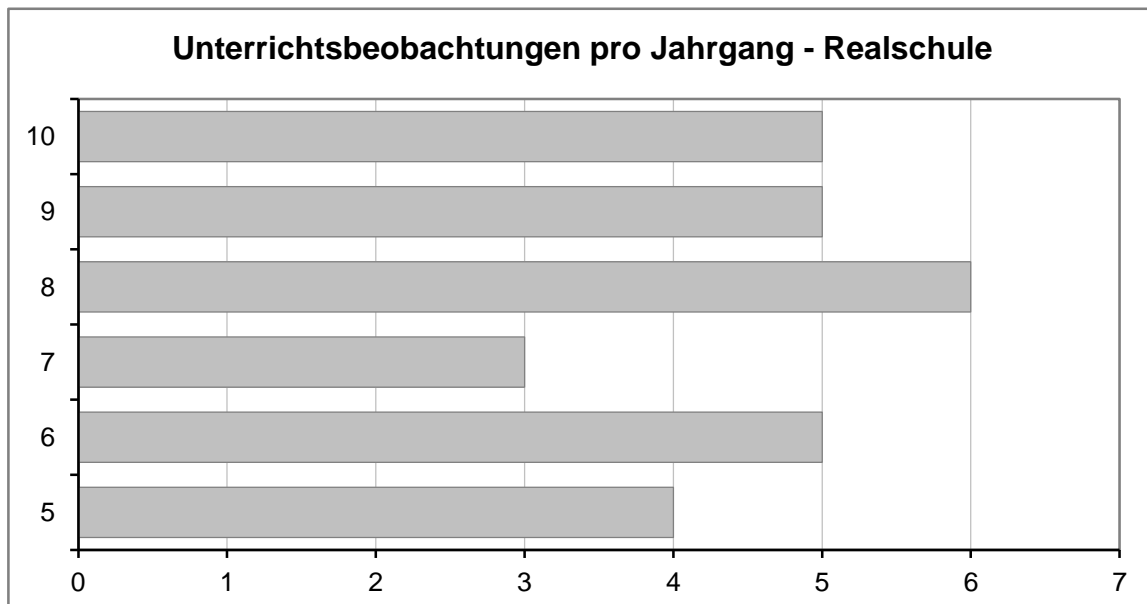
Der Wahlpflichtbereich der Schule sieht entsprechend den schulprogrammatischen Planungen vor, dass den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der individuellen Gestaltung eines fremdsprachlichen, informationstechnologischen, sozialwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Bildungsprofils geboten wird. Als Erkenntnis aus den im Rahmen der Qualitätsanalyse geführten Interviews kann bestätigt werden, dass das Angebot von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten als schülerorientiert wahrgenommen wird.

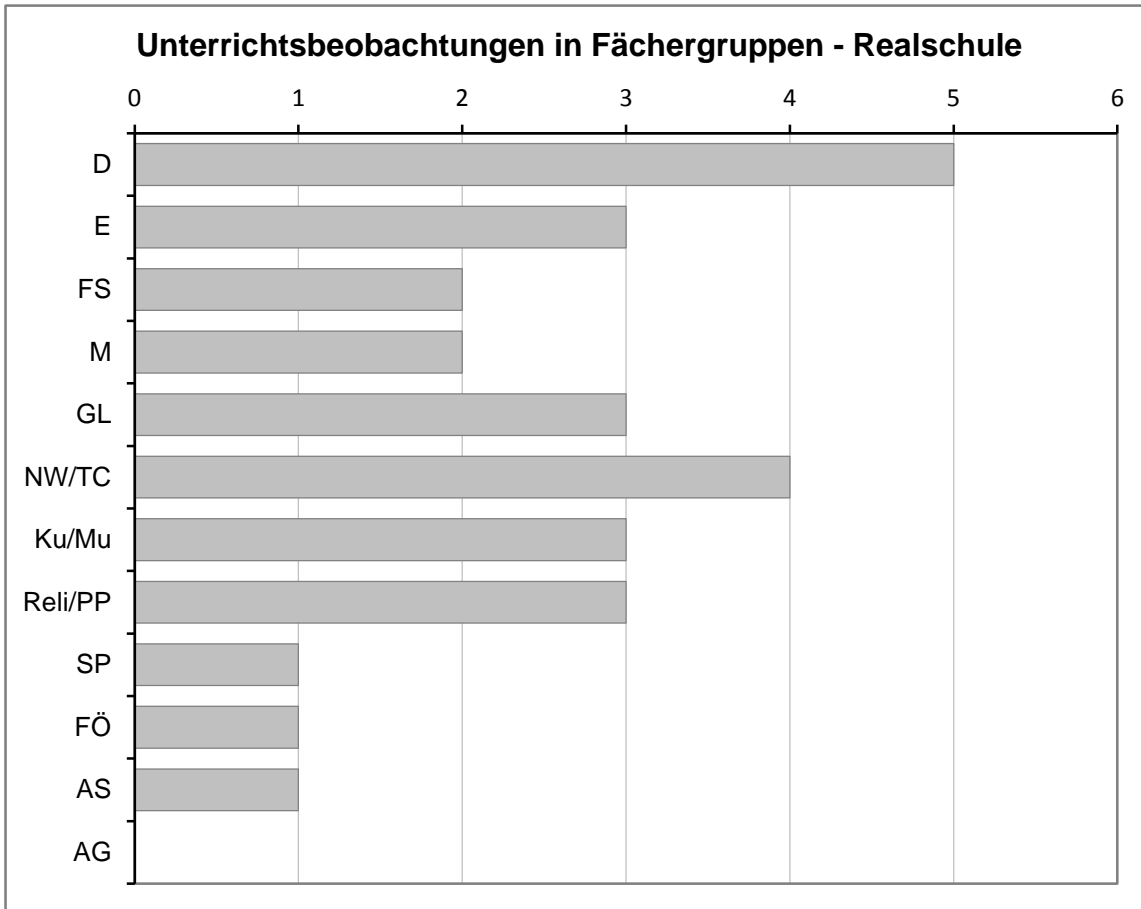
Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

Beobachtete Jahrgangsstufen





- D Deutsch
- E Englisch
- FS Fremdsprache (außer Englisch)
- M Mathematik
- GL Gesellschaftswissenschaften
- NW/TC Naturwissenschaften / Technik
- Ku/Mu Kunst / Musik
- Reli/PP Religionslehre / Praktische Philosophie
- SP Sport
- FÖ Förderunterricht
- AS Arbeitsstunde
- AG Arbeitsgemeinschaft

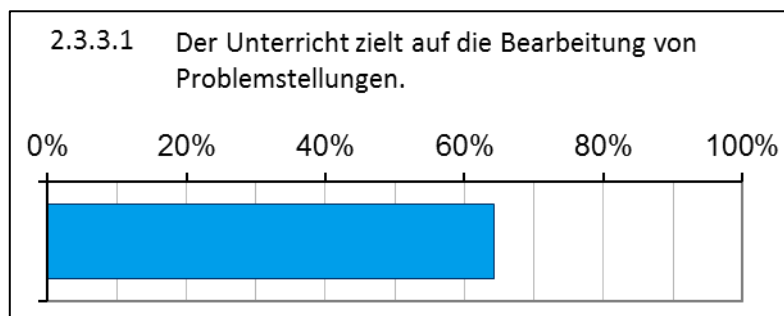
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.





Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „2.3.9 Individuelle Lernwege“, „2.3.10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „2.3.11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken blau dargestellt.



Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades eines Indikators





Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.	
2.3.1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.	
2.3.1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.	
2.3.1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.	
2.3.1	
<p>Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.</p>	

Den Schülerinnen und Schülern war in allen eingesehenen Unterrichtssequenzen bewusst, um welche Inhalte es ging. Dies erreichten die Lehrkräfte beispielsweise durch klare, eindeutige mündliche Erklärungen und / oder durch die zielführende Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien.

In 24 der 28 Unterrichtsbeobachtungen wurde den Schülerinnen und Schülern in angemessener Weise verdeutlicht, welche Ziele der Unterricht verfolgt. Zieltransparenz ist eine wesentliche Grundlage für die Möglichkeit, Lernprozesse eigenständig zu steuern (siehe Kriterium 2.3.8, Seite 49).

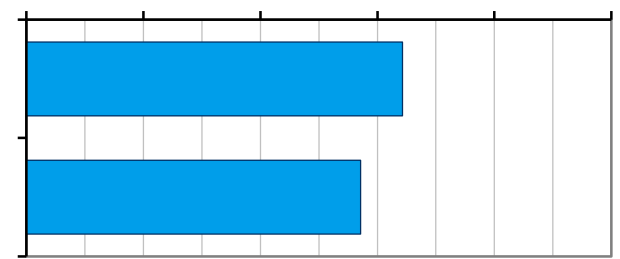
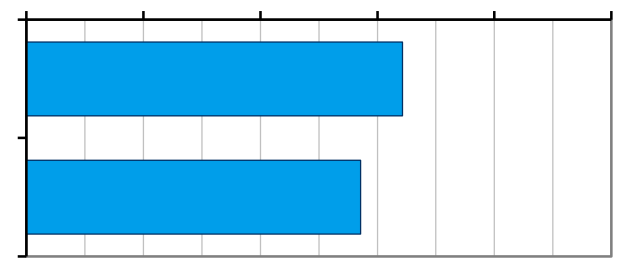
Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.2.1 Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.	
2.3.2.2 Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.	
2.3.2.3 Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.	
2.3.2.4 Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.	
2.3.2	
<p>Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.</p> <p>Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.</p> <p>Der Indikator 2.3.2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in 2.3.8.1 bewertet.</p> <p>Der Indikator 2.3.2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht. Zu diesem mit dem Beginn des Schuljahres 2013/14 neu eingeführten Indikator liegen bisher keine Erfahrungswerte aus Qualitätsanalysen vor.</p>	

Die Aufgabenstellungen sowie der Rückgriff auf Vorerfahrungen oder Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler waren in allen Unterrichtseinsichtnahmen in einen für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbaren Kontext eingebunden.



Auffällig ist die, im Vergleich zu den anderen Erfüllungsgraden der Indikatoren dieses Kriteriums, geringe Anzahl an Beobachtungen, in denen es Schülerinnen und Schülern ermöglicht wurde, sich an der Planung des Unterrichts zu beteiligen (4 von 28). Dieser Indikator wird mit „trifft zu in guter Qualität“ bewertet, wenn der Unterricht so angelegt ist, dass die Schülerinnen und Schüler über die thematische oder die methodische Gestaltung des Unterrichts mitentscheiden können. Ob sie dieses Angebot nutzen, wird mit dem Indikator 2.3.8.1 zum „Selbstgesteuerten Lernen“ untersucht.

Kriterium 2.3.3 Problemorientierung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.	
2.3.3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.	
2.3.3	
<p>Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen, - durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird, - eine Fragehaltung den Unterricht prägt. <p>Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben). - Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.) - Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht. - Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten. - Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können. - Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes. <p>Der Indikator 2.3.3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators 2.3.3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.</p>	



Die Erfüllungsgrade zur Problemorientierung können in Beziehung zu den Erfüllungsgraden der Indikatoren zur Transparenz der Unterrichtsziele (2.3.1.2), des Vorgehens im Unterricht (2.3.1.3) sowie der Indikatoren des Selbstgesteuerten Lernens (2.3.8.1 bis 2.3.8.3) und der Individuellen Lernwege (2.3.9.1 und 2.3.9.2) gesehen werden. Lernarrangements, denen eine herausfordernde Problemstellung zugrunde liegt, bieten Anlässe selbstgesteuerten Lernens für die Schülerinnen und Schüler. Ein problemorientierter Unterrichtsansatz stellt eine Möglichkeit dar, die kognitive Aktivierung und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.4.1 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	
2.3.4.2 Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.	
2.3.4	
<p>Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch. Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen). Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.</p>	

Die Erfüllungsgrade des Kriteriums 2.3.4 können im Zusammenhang mit dem von der Schule formulierten Anspruch: „Die Förderung der Lesefähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler bildet einen besonderen Schwerpunkt des Deutschunterrichts, wir verstehen sie aber auch als Aufgabe aller Fächer“ (Schulprogramm, Seite 25), betrachtet werden. In allen 28 eingesehenen Unterrichtssequenzen waren die Lehrkräfte zum einen Sprachvorbilder und zum anderen achteten sie immer auf den Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.

Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.	
2.3.5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.	

2.3.5

Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern). Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.

Der im ersten Indikator dargestellte, durchgängig beobachtete pünktliche Unterrichtsbeginn bzw. das pünktliche Unterrichtsende kann für die Schule zur Information darüber heran gezogen werden, dass die Organisation der Unterrichts- und Pausenzeiten die Pünktlichkeit des Unterrichts grundsätzlich ermöglicht. Die von den interviewten Schülerinnen und Schülern geäußerte Wahrnehmung, dass die im schulischen Alltag erlebte Praxis von der durch das Qualitätsteam beobachteten 100% Erfüllung abweiche, ist durch die Schule in der Interpretation der dargestellten Ergebnisse einzubeziehen.

Die im zweiten Indikator dargestellten Zeitverluste entstanden in zwei Fällen im Verlauf von Arbeitsprozessen durch Wartezeiten von mehreren Schülerinnen und Schülern, die bereits früher als andere ihre Aufgaben beendet hatten.

Kriterium 2.3.6 Lernumgebung




Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	
2.3.6	
<p>Der erste Indikator bewertet die schulförm- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.</p> <p>Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.</p>	

In allen Unterrichtseinsichtnahmen boten die Lehrerräume der Schule einen freundlich gestalteten und angemessen strukturierten Rahmen für die Durchführung des Unterrichts.

Materialien, auf die die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtskontext von sich aus zugreifen konnten, waren in 64 % der beobachteten Unterrichtssequenzen bereitgestellt. Im Zusammenhang mit dem Kriterium 2.3.8 „Selbstgesteuertes Lernen“ ist diesem Indikator eine besondere Bedeutung beizumessen, da ein selbstständiges Agieren der Schülerinnen und Schüler im Sinne des Kriteriums (siehe Seite 49) häufig zusätzliche Materialien für die Lernenden erfordert.

Das Lehrerraumprinzip, wie es von der Schule als Raumorganisationsform gewählt wurde, bietet in seiner konzeptionellen Anlage die Rahmenbedingungen, um unterrichtsspezifisch Materialien über die Lehrwerke hinaus bereitzustellen. Die vom Qualitätsteam im Rahmen der vorgenommenen Unterrichtsbeobachtungen aufgesuchten Lehrerräume waren fast durchgängig im Sinne des Lehrerraumprinzips als gestaltete Lernumgebung ausgestattet. Im Kapitel 4 dieses Berichts (siehe Seite 26) sind die Merkmale der Raumausstattungen benannt.

Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0%	20%	40%	60%	80%	100%
2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.						
2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.						
2.3.7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.						
2.3.7						
<p>Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.</p> <p>Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.</p>						

Das Leitbild: „In guter Atmosphäre zum Erfolg“ (Schulprogramm, Seite 3), bringt die Zielsetzung des sozialen Miteinanders der Schule zum Ausdruck. Zur Information darüber, inwieweit es den schulischen Akteuren gelingt, ihrem Anspruch im Unterricht zu entsprechen, können unter anderem die Erfüllungsgrade der Beobachtungen des Kriteriums 2.3.7 herangezogen werden.

Der Erfüllungsgrad des Indikators 2.3.7.2 zeigt, dass die positive Verstärkung durch die Lehrkräfte durchgängige Praxis in der Schule ist.

Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.	
2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.	
2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.	
2.3.8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.	

2.3.8

Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.
Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.
Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.
Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

„Selbstgesteuertes Lernen ist ein Weg, die Lernprozesse der Schüler in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen, sie in die Rolle des aktiven Lernalters zu bringen und somit einen strategischen Ansatzpunkt für die individuelle Förderung zu erschließen.“⁸ Diesem Auszug aus einem Modulbaustein der „Fortbildungsmodule für den GanzTag“⁹ entspricht die Geschwister-Scholl-Schule in ihrem Verständnis von Unterrichtsgestaltung mit dem im schulinternen Lehrplan Mathematik wie folgt zum Ausdruck gebrachten Selbstanspruch: „Wir als Lehrerinnen und Lehrer werden unsere Aufgabe nicht nur darin zu sehen, Wissen selbst zu präsentieren, sondern Rahmenbedingungen für ein eigenständiges Lernen zu schaffen“ (Schulinternes Curriculum Mathematik, Seite 3).

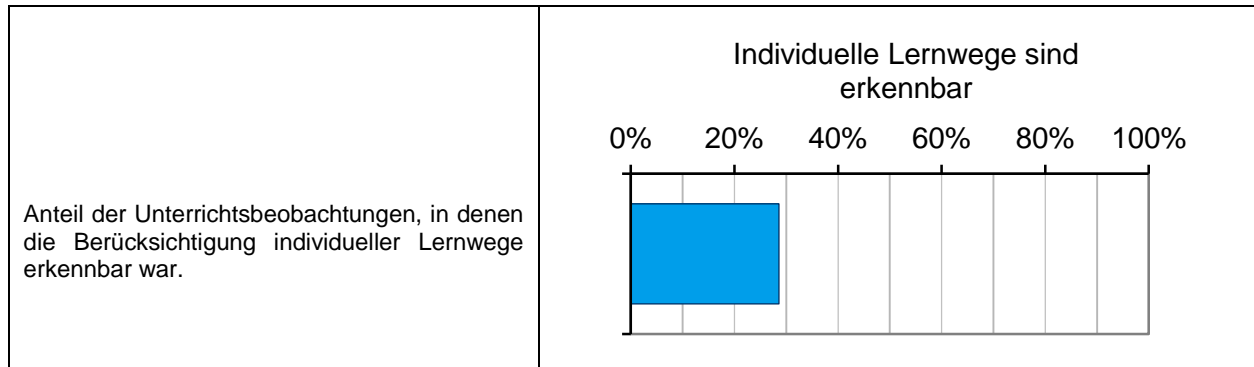
⁸ Hermann Zöllner (Ludwigsfelde) / Jutta Vogel (Ludwigsfelde) / Witlof Vollstädt (Kassel) http://ganztag-blk.de/ganztags-box/cms/upload/ind_foerderung/pdf/selbstgesteuertes_lernen_text.pdf, aufgerufen am 10.05.2017)

⁹ http://ganztag-blk.de/ganztags-box/cms/front_content.php?idart=2&lang=1

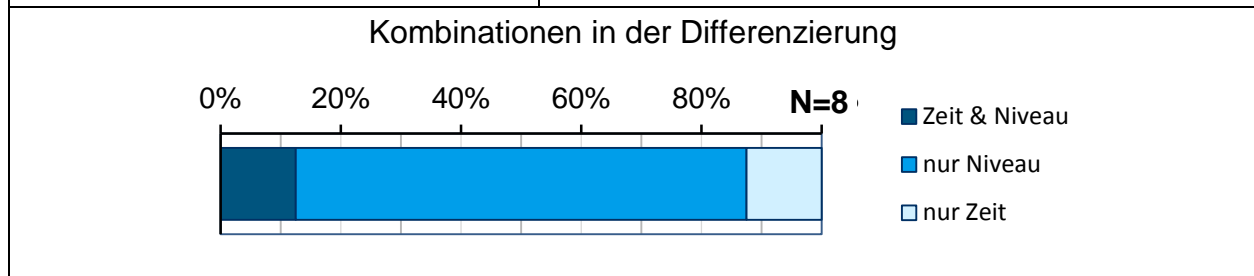
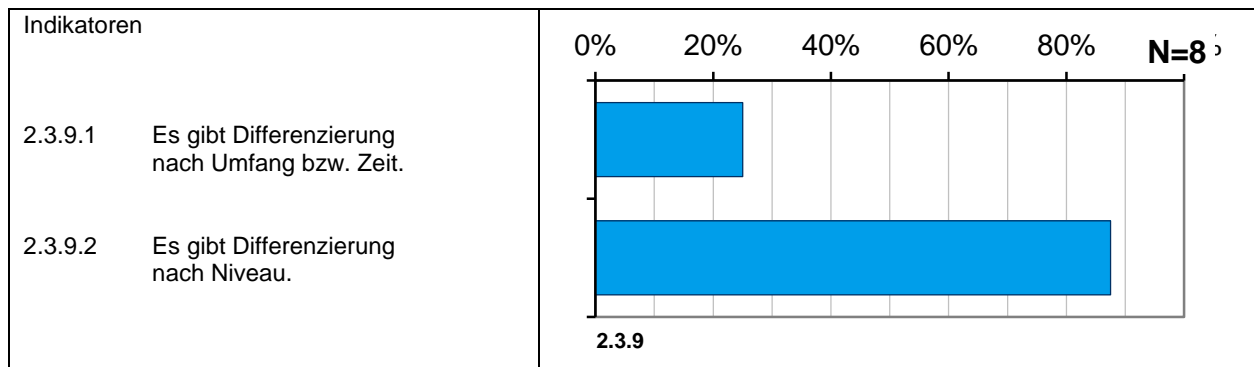
In den vorgenommenen Unterrichteinsichtnahmen war in 13 der 28 beobachteten Sequenzen der Unterricht so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler im Sinne des eigenverantwortlichen Lernens in Entscheidungen über ihren Lernprozess einbezogen wurden. Diese Beobachtungen sind unter Bezug auf den oben beschriebenen eigenen Anspruch von der Schule zu interpretieren. Aus Sicht des Qualitätsteams ist an der Schule durch das Lehrerraumkonzept und die entsprechende Lernraumgestaltung sowie das Doppelstundenmodell der strukturelle Rahmen geschaffen worden, das eigenverantwortliche, selbstgesteuerte Lernen weiter zu fördern.

Lernzeiten, wie sie in den Stundenplänen der Schule für die Jahrgänge 5 und 6 vorgesehen sind, stellen von ihrer unterrichtsmethodischen Anlage her eine Unterrichtsform dar, die unter anderem die Ausprägung der Selbstlernkompetenzen zur Zielsetzung hat. Im schulischen Diskurs ist zu entscheiden, inwieweit die praktizierte Form der Lernzeiten, die nach Aussage der interviewten Schülerinnen und Schüler häufig als Weiterführung des Fachunterrichts wahrgenommen wird, vor dem Hintergrund der dargestellten Erfüllungsgrade konzeptionell zu überarbeiten ist.

Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.



Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

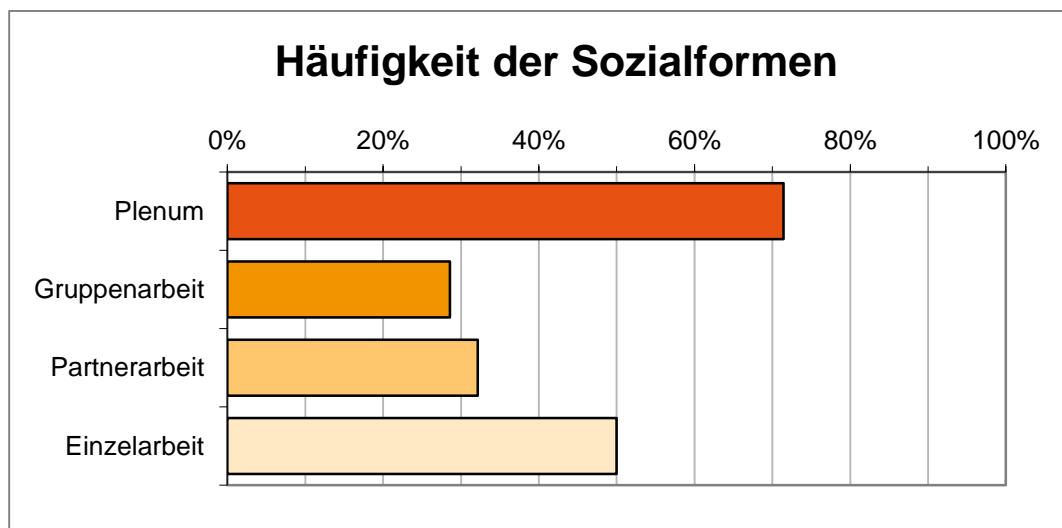
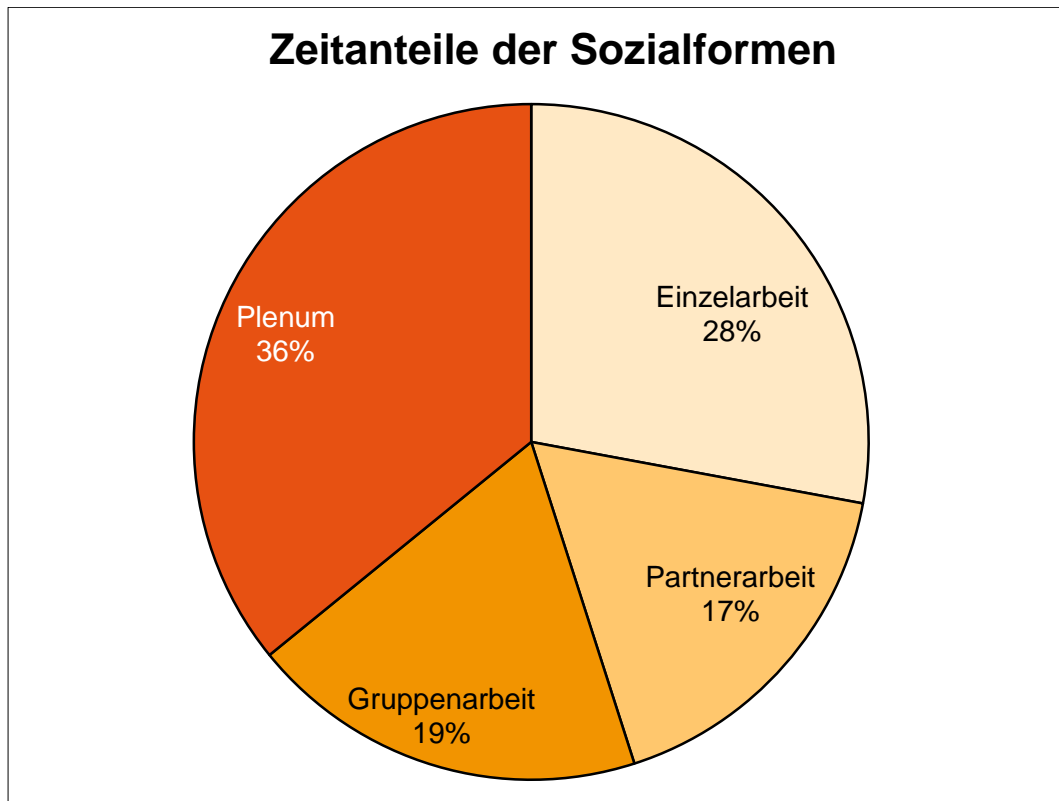
Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Dargestellt sind die Erfüllungsgrade der Lernarrangements bezüglich individueller Lernwege innerhalb der beobachteten Unterrichtssequenzen. Die durch die Schule vorgenommenen Außendifferenzierungen werden über die Erfüllungsgrade in diesem Kriterium nicht erfasst.

Im Verlauf einer Unterrichtsbeobachtung ist von der Qualitätsprüferin bzw. dem Qualitätsprüfer zunächst zu entscheiden, ob differenzierte Angebote erkennbar sind. Hiermit sind Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege bzw. Methoden gemeint, die von der Lehrkraft bewusst für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. bestimmte Schülergruppen geplant bzw. angelegt sind. Dies konnte in 8 von 28 Sequenzen beobachtet werden. Falls solche Angebote existieren, ist darüber hinaus zu entscheiden, ob diese Angebote eine gelingende Differenzierung nach Umfang und Zeit und / oder nach Niveau ermöglichen.

Ausgehend von den schulischen Zielsetzungen in Bezug auf die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern sind die Erfüllungsgrade des Kriteriums "Individuelle Lernwege" durch die Schule in den Blick zu nehmen. Hierbei ist die in der Schule vielfach benannte heterogene Schülerschaft in ihrem Spektrum von zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern bis zu Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel eines Schulabschlusses, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt, zu betrachten.

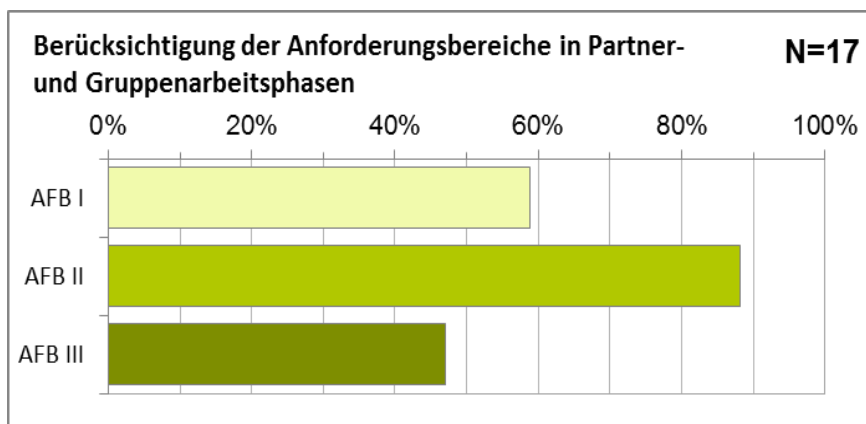
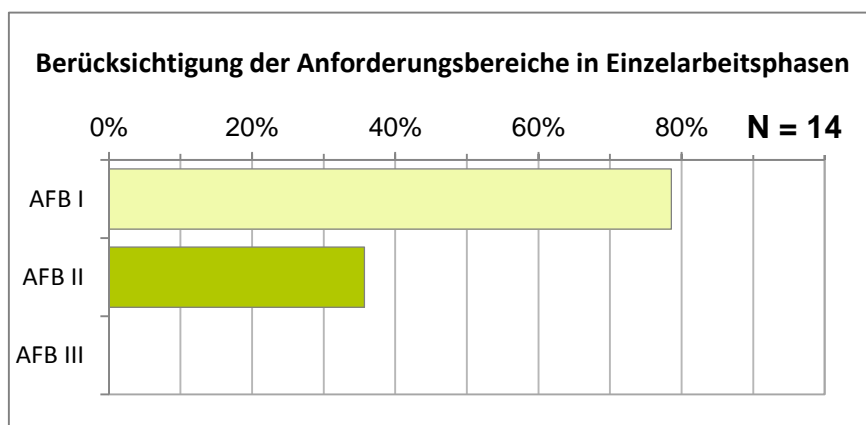
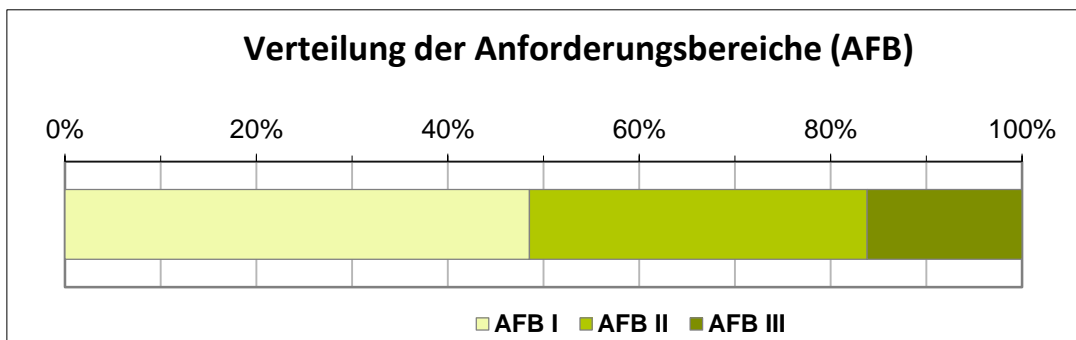
Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Die Summe der Prozentangaben zu den beobachteten Häufigkeiten liegt über 100 %. Das liegt daran, dass den Schülerinnen und Schülern die Arbeit in unterschiedlichen Sozialformen zur Wahl stand und somit verschiedene Sozialformen (z. B. wahlweise Einzel- oder Partnerarbeit) innerhalb des Beobachtungszeitraumes zeitgleich festzustellen waren. Eine qualitative Aussage über die Ausgestaltung der jeweiligen Sozialformen lässt sich mit Hilfe der Kriterien 2.3.10 „Partner- bzw. Gruppenarbeit“ (vgl. Seite 57) und 2.3.11 „Plenum“ (vgl. Seite 59) sowie der Aufschlüsselung der beobachteten Funktionen des Plenums (vgl. Seite 59) herleiten.

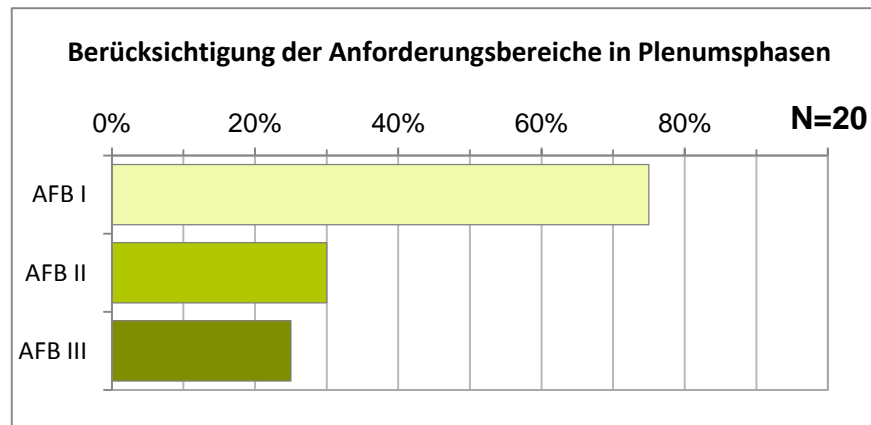
Die Zeit- und die Häufigkeitsverteilung der Sozialformen sind von der Schule vor dem Hintergrund der im Konzept der individuellen Förderung formulierten didaktisch methodischen Entscheidungen (vgl. Konzept der individuellen Förderung, Seite 6), wie z. B. kooperative Lernformen einsetzen zu wollen, zu interpretieren. Aus Sicht des Qualitätsanalyseteams ist in den Verteilungen eine Entsprechung zu den schulischen Zielsetzungen zu sehen.

Statistische Daten zur Verteilung der Anforderungsbereiche und zu den Aufgabenformaten



In der Darstellung des Kriteriums „Partner- bzw. Gruppenarbeit“ (siehe Seite 57) ist die Gesamtzahl der Partner- bzw. Gruppenarbeit mit einem N von 15 angegeben. In der Erfassung der Anforderungsbereiche sind Partner- und Gruppenarbeit unabhängig voneinander erfasst worden. Die Anzahl N=17 resultiert aus Arbeitsphasen in denen ein Teil

der Schülerinnen und Schüler in Partnerarbeit und zeitgleich andere Schülerinnen und Schüler in Gruppenarbeit gearbeitet haben.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

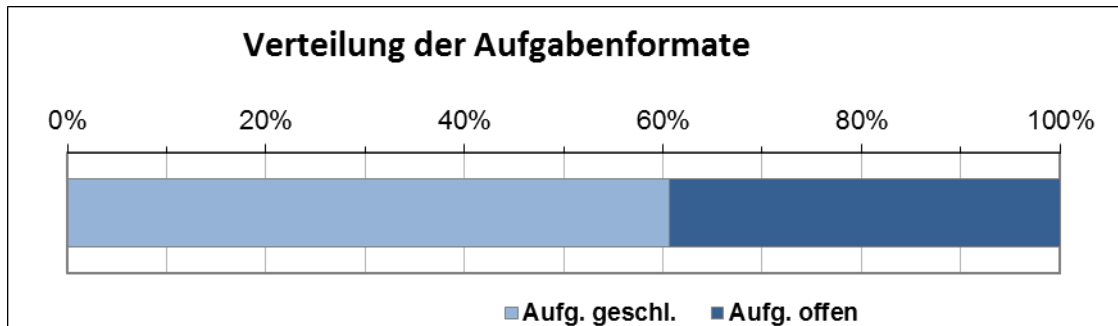
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

In der Analyse der nach Sozialformen differenzierten Darstellungen zu den Anforderungsbereichen ist zu beachten, dass die Angaben statistisch nicht belastbar sind, da die Anzahl mit einem $N = 17$ und bei der Einzelarbeit mit einem $N = 14$ für eine valide Auswertung zu gering ist. Inwieweit die sich abzeichnenden Tendenzen der Verteilungen der Anforderungsbereiche in den unterschiedlichen Sozialformen zur Interpretationen herangezogen werden, muss im schulischen Auseinandersetzungsprozess entschieden werden.



Geschlossene Aufgaben sind u.a. gekennzeichnet durch

- eindeutige Zweckorientierung,
- Einleisigkeit des Lösungsweges,
- Existenz klar definierter Lösung(en),
- Engführung in der Aufgabenstellung oder
- weitgehende Verwendung von Routinen bei der Bearbeitung.

Offene Aufgaben sind u.a. gekennzeichnet durch

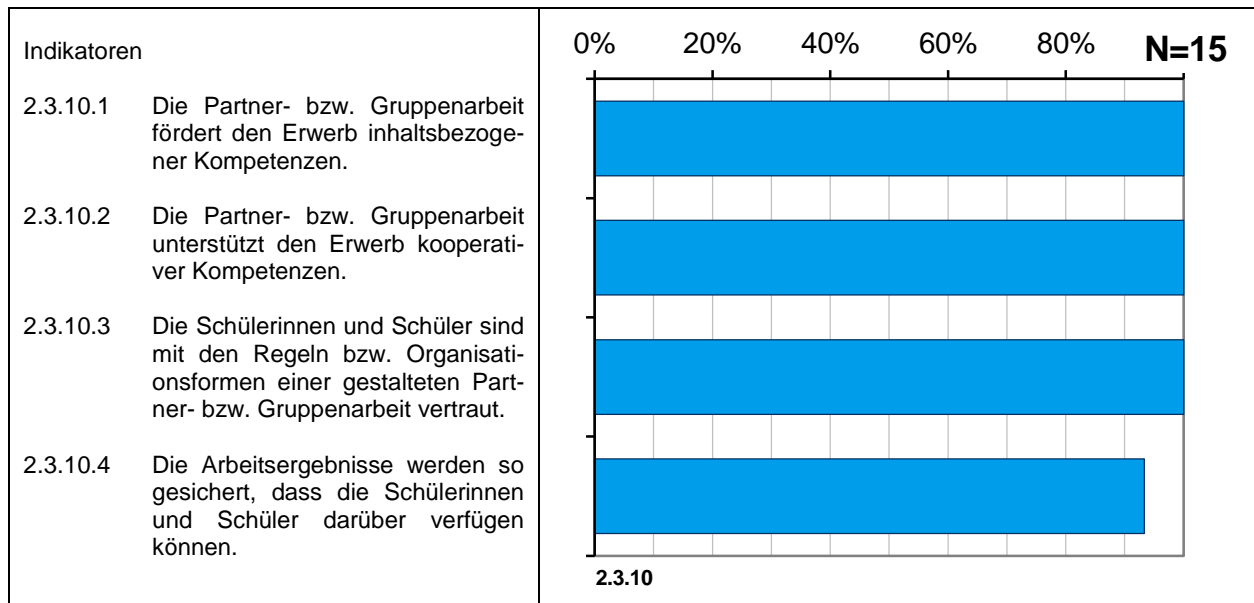
- Vielfalt der Lösungswege,
- Möglichkeiten des Einsatzes unterschiedlicher Lösungsstrategien oder
- Möglichkeit unterschiedlicher Lösungen.

Die Verteilung der Aufgabenformate auf geschlossene, lenkende Aufgaben und offene, herausfordernde Aufgaben weist auf, dass in den getätigten Unterrichtsbeobachtungen 37-mal geschlossene Aufgaben und 24-mal offene Aufgaben formuliert wurden. In den Beobachtungen wurde vom Qualitätsteam in den verschiedenen beobachteten, zum Teil zeitgleich stattfindenden Sozialformen jeweils die Entscheidung zwischen geschlossenen und offenen Aufgabenformaten getroffen. Somit liegt die Anzahl der in die Darstellung eingeflossenen Daten über der Gesamtzahl der Unterrichtsbeobachtungen.

Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung der Schule ist beachtenswert, dass in den beobachteten Unterrichtssequenzen bei offenen Aufgabenformaten zumeist die herausfordernden Anforderungsbereiche II und / oder III durch das Qualitätsteam festgestellt wurden.

Offene Aufgaben sind zudem geeignet, das selbstgesteuerte Lernen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und eine Reflexion des Lernwegs zu ermöglichen, wenn dies Gegenstand der formulierten Aufgabe ist.

Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

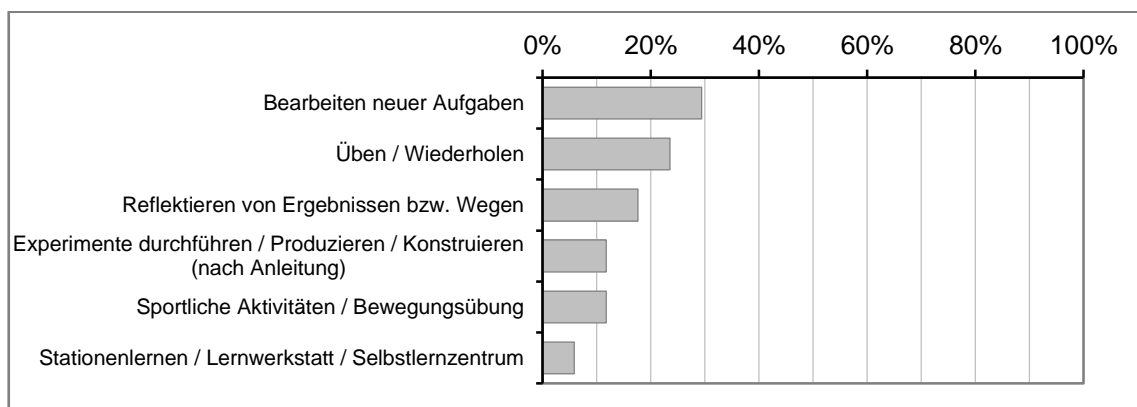


Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.

Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.

Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.



Sechs Funktionen der Partner- bzw. Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

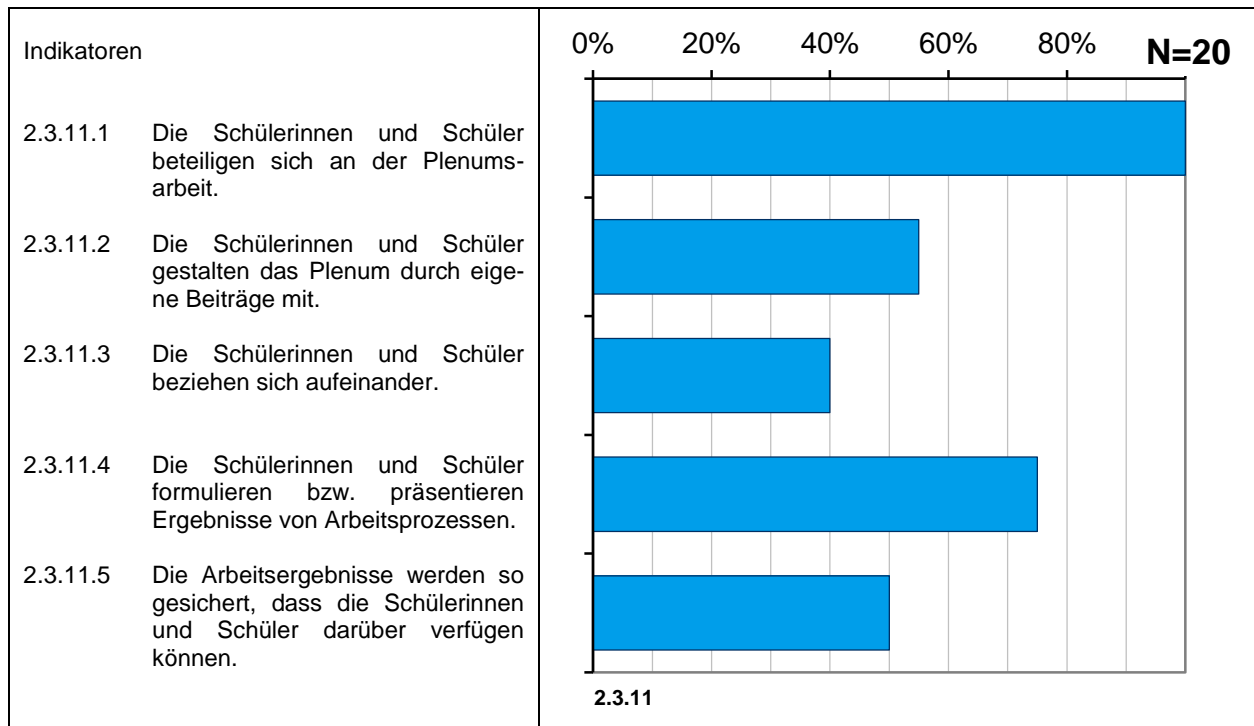
Während zuvor die statistischen Daten bezogen auf die zeitlichen Anteile bzw. Häufigkeiten der Sozialformen sowie die beobachteten Anforderungsbereiche dargestellt wurden, geben die Indikatoren im Kriterium 2.3.10 Auskunft über die Qualität der Unterrichtssequenzen mit kooperativen Sozialformen. Hierbei ist zu beachten, dass die Dar-

stellungen zur Qualität der Partner- und Gruppenarbeit statistisch nicht belastbar sind, da die Anzahl der gesehenen Unterrichtsbeobachtungen mit kooperativen Sozialformen (N = 15) für eine valide Auswertung zu gering ist.

Wenn kooperative Sozialformen zum Einsatz kamen, waren sowohl die Förderung inhaltsbezogener Kompetenzen als auch die Unterstützung zum Erwerb kooperativer Kompetenzen immer erkennbar.

In allen Partner- bzw. Gruppenarbeitssituationen konnte festgestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut sind. Diese durchgängig gegebene Handlungssicherheit der Schülerinnen und Schüler in kooperativ angelegten Sozialformen kann in der schulischen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen als Ertrag einer konsequenten Umsetzung der eigenen Erkenntnisse über die Vorteile kooperativer Lernformen (vgl. Konzept der individuellen Förderung, Seite 6) interpretiert werden.

Kriterium 2.3.11 Plenum

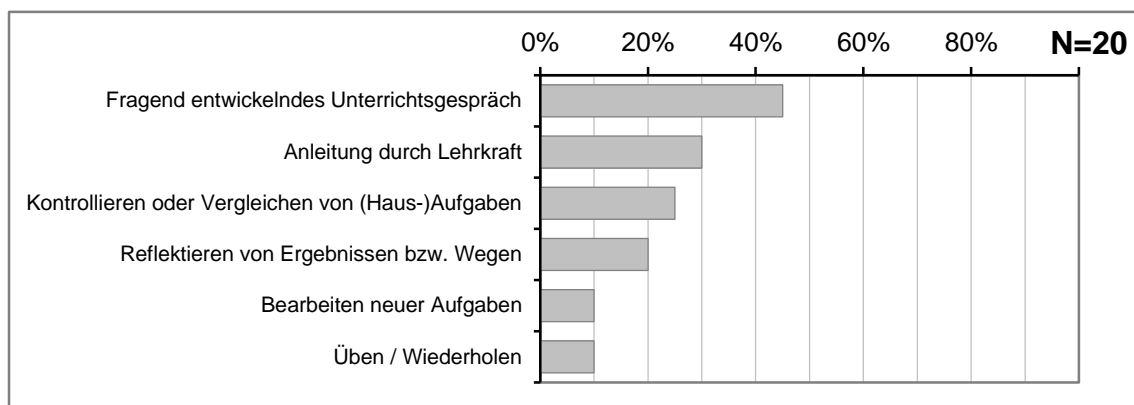


Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, ...). „Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen.

Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen.

Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein.

Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen. Sie kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, müssen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

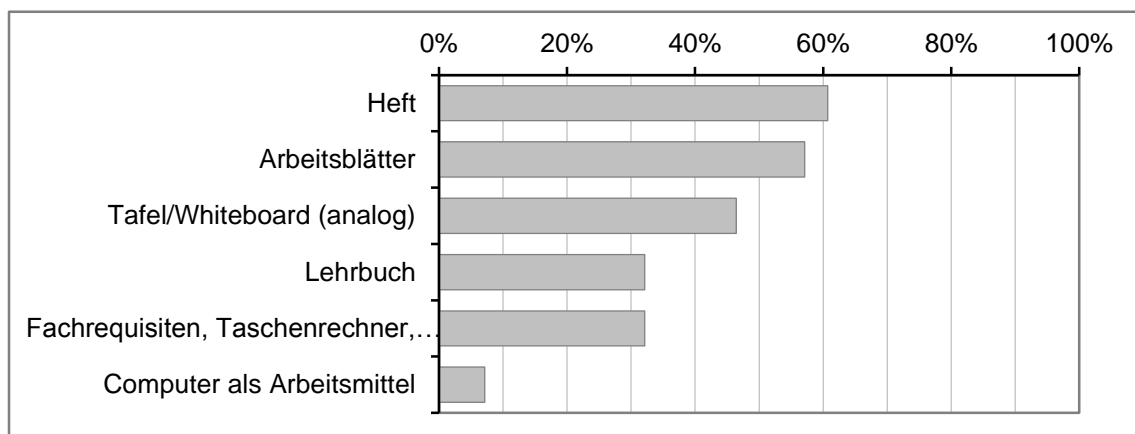
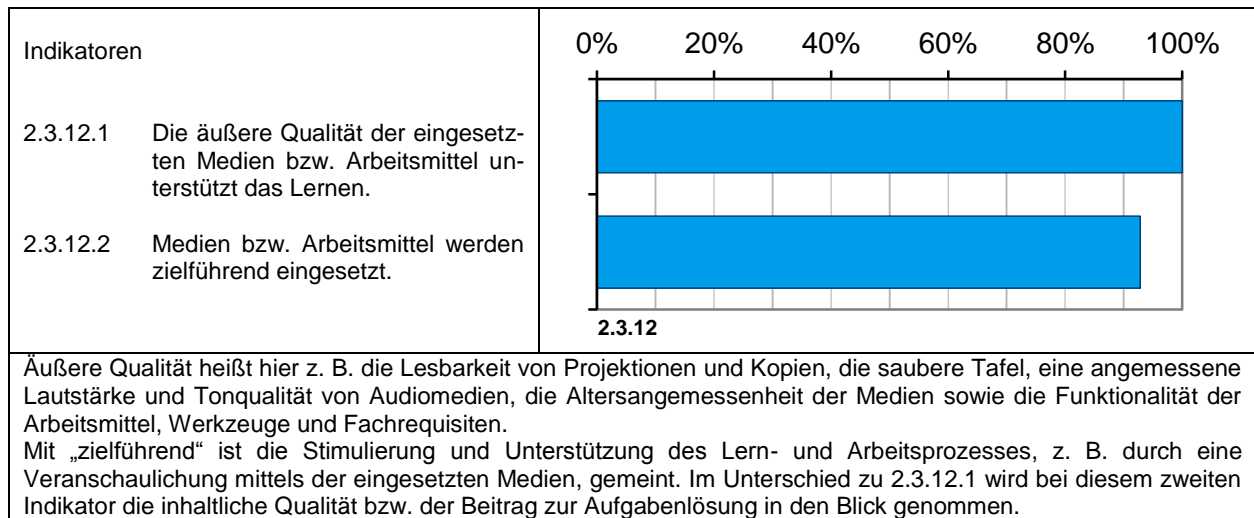
In allen Plenumsituationen war beobachtbar, dass die Schülerinnen und Schüler aufmerksam waren, konzentriert zuhörten und / oder sich aktiv beteiligten.

In 11 der beobachteten 20 Plenumsphasen erhielten sie Gelegenheit, die Plenumsarbeit durch eigene Beiträge, die über ein reines Frage-Antwort-Schema hinausgingen, zu gestalten.

In 8 Fällen gelang es den Lehrkräften, die Schülerinnen und Schüler miteinander ins Gespräch zu bringen. Reine Meldekettens ohne Bezüge zu Aussagen von Mitschülerinnen bzw. Mitschülern werden nicht als eine solche Interaktion bewertet.

In den Funktionen des Plenums dominierten mit dem fragend-entwickelnden Unterrichtsgespräch lehrkraftzentrierte Interaktionen. Im Schulprogramm ist an verschiedenen Stellen das Ziel der Selbstständigkeit formuliert. Vor diesem Hintergrund kann im Prozess der Unterrichtsentwicklung die Betrachtung der Funktionen des Plenums aufschlussreich sein.

Kriterium 2.3.12 Medien bzw. Arbeitsmittel



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

Die Medien bzw. Arbeitsmittel zeichneten sich immer durch eine das Lernen unterstützende äußere Qualität aus. Ihr Einsatz war zumeist zielführend und sorgte für Anschaulichkeit. Der Computer als Lern- und Arbeitsmittel kam in den beobachteten Sequenzen zweimal zum Einsatz. Vor dem Hintergrund der im Medienkonzept der Schule formulierten Zielsetzung, dass die Schülerinnen und Schüler „in den verschiedenen Jahrgängen im umfassenden Sinne medienkompetent gemacht“ (Medienkonzept, Seite 4) werden sollen, ist von der Schule zu diskutieren, ob in der beobachteten Verteilung eine Entsprechung zu sehen ist.

Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

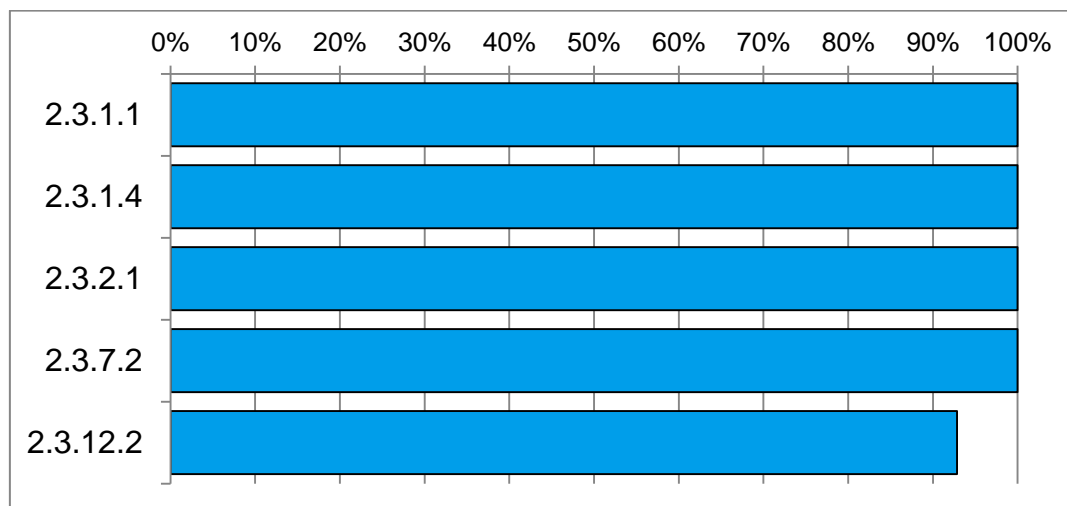
Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analysekriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Wie geht die Schule mit Lernschwächen um?
- Lernatmosphäre
- "In guter Atmosphäre zum Erfolg"
- Individuelle Förderung / Lernzeit
- Einsatz neuer Medien

Die Erfüllungsgrade der Indikatoren bieten vor dem Hintergrund des jeweiligen Kriteriums Ansatzpunkte zur schulinternen Diskussion über die Qualität des Unterrichts und dessen möglicher Weiterentwicklung.

Im Hinblick auf die im Abstimmungsgespräch benannten Themen- und Fragestellungen stellen die unten abgebildeten exemplarischen Zusammenstellungen verschiedener Indikatoren eine Möglichkeit dar, wie Unterrichtsbeobachtungsergebnisse zur Beantwortung spezifischer Themen- und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Unterrichtsentwicklung genutzt werden können.

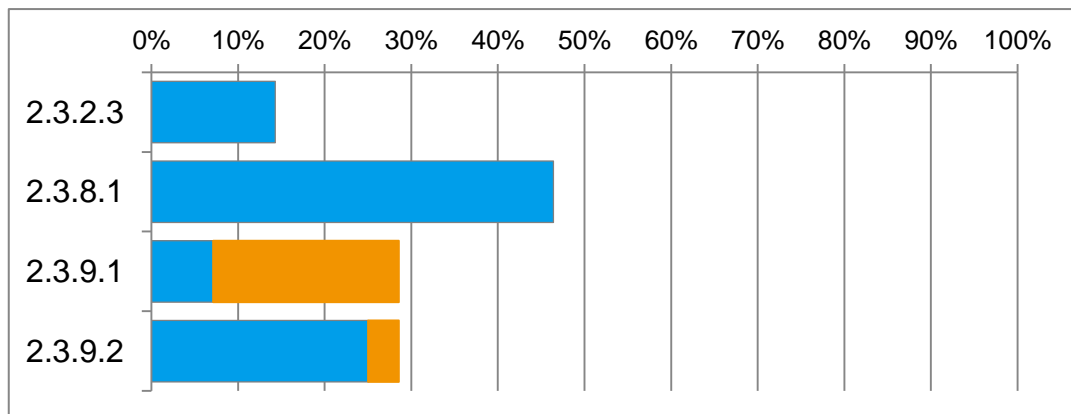
Betrachtung ausgewählter Indikatoren



- 2.3.1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.
 2.3.1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.
 2.3.2.1 Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.
 2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.
 2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.

Den Schülerinnen und Schülern der Geschwister-Scholl-Schule wurde es durch die durchgängige Transparenz in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände und die thematische Einbindung in sinnstiftende Kontexte immer ermöglicht, dem Unterrichtsgeschehen folgen zu können. Wesentliche Merkmale waren die Klarheit bezüglich der Aufga-

benstellungen, die positive Verstärkung durch die Lehrkräfte, die so zur Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler beitragen, und der zielführende Einsatz der verwendeten Medien bzw. Arbeitsmittel.



In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Bei den Kriterien zu „Individuellen Lernwegen ist der Grundwert verändert (siehe Seite 41). Bei Indikatoren dieser Kriterien ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht oder nicht "in guter Qualität" beobachtet.

- 2.3.2.3 Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.
- 2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.
- 2.3.9.1 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.
- 2.3.9.2 Es gibt Differenzierungen nach Niveau

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie die Vermittlung von Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit gehören zu den im Schulprogramm der Geschwister-Scholl-Schule formulierten Ansprüchen.

Die oben stehende Grafik zeigt eine Zusammenstellung verschiedener Indikatoren der Unterrichtsbeobachtungen, aus denen sich Schlussfolgerungen bezogen auf diese Ansprüche ableiten lassen. In den beobachteten Unterrichtssequenzen waren die Planungsbeteiligung, die Selbststeuerung und die Möglichkeiten individueller Lernwege der Schülerinnen und Schüler in der dargestellten Ausprägung vorhanden.

Vor dem Hintergrund des eigenen Anspruchs und einer heterogenen Schülerschaft mit unterschiedlichem Leistungsstand sowie -vermögen, ist im Kontext der Unterrichtsentwicklung zu thematisieren, inwieweit die abgebildeten Erfüllungsgrade den Lernaussgangssituationen gerecht werden.

Aus Sicht des Qualitätsteams ist in verbindlichen Vereinbarungen zur Binnendifferenzierung durch die Anlage individueller Lernwege sowie der entsprechenden Umsetzung im Unterricht ein Handlungsfeld der Schule zu sehen.

Aspekt 2.6 Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

Aspekt 2.6 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.6.3	Die Fachkonferenzen haben Leistungserwartungen und geeignete Verfahren und Kriterien für die Leistungsbewertung festgelegt.		X		

Indikatoren

Die Leistungserwartungen orientieren sich an den Kompetenzerwartungen bzw. Anforderungen der schulinternen Lehrpläne.

Die Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung weisen aus:

1. die Formen der Leistungsüberprüfung,
2. die Beurteilungsbereiche,
3. die Aufgabentypen (in Fächern mit Kernlehrplänen),
4. das Verhältnis von Teilleistungen und Gesamtbewertung,
5. vereinbarte Formen des Feedbacks.

2.6.4	Die Schule macht allen Beteiligten die Leistungserwartungen und die festgelegten Verfahren und Kriterien für deren Bewertung transparent.		X		
-------	---	--	---	--	--

Anhaltspunkte

Die Transparenz der Leistungserwartungen und -bewertung wird durch umfassende Informationen hergestellt

1. zu Beginn eines Schulhalbjahres,
2. zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens,
3. vor einer schriftlichen Arbeit, bezogen auf die Anforderungen dieser Arbeit,
4. auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in Bezug auf die individuellen Leistungsbeurteilungen.

2.6.5	Die Lehrkräfte halten sich an die Verfahren und Kriterien zur Leistungsbewertung.			X	
-------	---	--	--	---	--

Anhaltspunkte

Maßnahmen, die die Einhaltung der festgelegten Verfahren und Kriterien gewährleisten, können sein:

1. die gemeinsame Konzeption paralleler schriftlicher Arbeiten,
2. die Besprechung und exemplarische Gegenkorrektur schriftlicher Arbeiten.
3. die stichprobenartige Kontrolle der Leistungsbewertung durch die Schulleitung oder beauftragte Personen (z. B. durch Einsichtnahme in schriftliche Arbeiten zur Leistungsfeststellung).

Analog zu den bewerteten schulinternen Lehrplänen werden zur Bewertung des Kriteriums 2.6.3 die fachbezogenen und überfachlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung herangezogen.

In allen Fächern mit schriftlichen Arbeiten sind Vereinbarungen zu Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten, zum Teil auch zur besonderen Art oder zu Alternativen, getroffen worden. Die Anforderungen an die Notenbereiche sind für alle Fächer aufgestellt. Die Darstellungen zur Leistungsbewertung im Lehrplan des Fachs Mathematik können innerschulisch als Beispiel einer umfassenden Festlegung der Leistungsbeurteilungsmerkmale dienen. Die Vereinbarungen zum Umgang mit den Ergebnissen der Lernstandserhebungen, die im Fach Mathematik getroffen wurden, bedürfen vor dem Hintergrund der aktuellen rechtlichen Grundlagen¹⁰ einer Überarbeitung. Aussagen, in wel-

¹⁰ Der Landtag hat in der 87. Sitzung im Juni 2015 das 12. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Im Einklang mit dem Runderlass des MSW ist die Berücksichtigung der Lernstandserhebungen bei der Leistungsbewertung in keiner Weise möglich. Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet (siehe § 48 Absatz 2 Satz 3 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des MSW vom 20.12.2006 (BASS 12-32 Nr. 4) in der zurzeit gültigen Fassung.

cher Weise Lernentwicklungen und Leistungen zurückgemeldet werden, finden sich in den Plänen der Fächer Deutsch und Englisch.

Im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“¹¹ sind für alle Fächer Formen der Leistungsdarstellung beschrieben und in Teilen durch differenzierte Bewertungskriterien weiter konkretisiert. Insbesondere die Beurteilungs-, Selbsteinschätzungs- und Anforderungsbögen des Fachs Biologie können innerschulisch als Orientierung einer qualitätssichernden Beschreibung von Leistungsanforderung und -rückmeldung dienen.

Das Verhältnis einzelner Teilleistungen innerhalb der Sonstigen Leistungen sowie der Umgang mit Heterogenität sind nicht in allen Lehrplänen formuliert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Festlegungen von Leistungserwartungen und die Verfahren und Kriterien für die Leistungsbewertung an Geschwister-Scholl-Schule in tragfähiger Weise vorliegen.

Die Transparenz der Leistungserwartungen erfolgt vorwiegend durch Information der Schülerinnen und Schüler zu Schuljahresbeginn und / oder Halbjahresbeginn. Dieses Verfahren wurde durch die Aussagen der Teilnehmenden des Schüler- und des Elterninterviews bestätigt. Ein Verfahren, dass Informationen bezüglich der Leistungserwartung regelmäßig vor einzelnen Unterrichtsvorhaben gegeben werden, wurde nicht beschrieben. Die Interviewteilnehmenden brachten eine hohe Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass Ihnen grundsätzlich Auskunft über den aktuellen Leistungsstand gegeben wird.

„Um eine Vergleichbarkeit der Bewertung zu erreichen, findet unter den unterrichtenden Lehrkräften ein Austausch der Klassenarbeiten und der entsprechenden Bewertungsbögen statt“ (Schulinternes Curriculum Deutsch, Seite 25). Vereinbarungen in diesem Sinne bieten die Voraussetzung für ein qualitätssicherndes und gleichsinniges Handeln. Im Fragekontext bezüglich der Gleichsinnigkeit bei der Leistungsbewertung wurde von den Teilnehmenden des Schülerinterviews und des Elterninterviews beschrieben, dass im Bereich der Sonstigen Leistungen die Notengebung von der jeweiligen Lehrkraft abhängig sei.

Parallele Durchführungen von Unterrichtsvorhaben und / oder Klassenarbeiten sowie Gegenkorrekturen (siehe Anhaltspunkte Kriterium 2.6.5) werden von einigen Lehrkräften in Absprache vorgenommen, sind aber nicht in allen Fachkonferenzen verbindlich vereinbart (siehe auch Kriterium 2.1.2, Seite 34).

Die verbindliche, gleichsinnige Umsetzung vereinbarter Leistungsbewertungskriterien, insbesondere im Beurteilungsbereich der Sonstigen Leistungen, ist als ein Handlungsfeld der Fachkonferenzarbeit der Schule anzusehen.

¹¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen: BASS 13-21 Nr. 1.1, Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I, §6

5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.1 Gestaltung der Schule als Lebensraum		++	+	-	--
3.1.1	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.	X			

Anhaltspunkte

Die Schule sorgt u. a. für

1. eine bedarfsgerechte Nutzung des vorhandenen Raumangebots und des Schulgeländes (z. B. im Rahmen der Ganztagsgestaltung),
2. einen gepflegten äußeren Eindruck,
3. eine alle Beteiligten ansprechende Gestaltung,
4. eine funktionale Gestaltung,
5. aktuelle Präsentationen von Ergebnissen schulischen Arbeitens und Lebens,
6. eine gemeinsame Gestaltung ihres Gebäudes bzw. ihres Geländes durch alle Gruppen.

3.1.2	Die Schule gestaltet ein anregendes und vielfältiges Schulleben.	X			
-------	--	---	--	--	--

Anhaltspunkte

Merkmale eines anregenden und vielfältigen Schullebens sind u. a.

1. Rituale (Verabschiedungen, Verleihungen von Urkunden etc.),
2. identitätsstiftende Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule (Feste, Feiern, Jahreskreis, von der SV organisierte Veranstaltungen etc.),
3. Klassenfahrten,
4. Schulpartnerschaften,
5. Unterstützung sozialen Engagements,
6. Vernetzung mit dem direkten sozialen Umfeld,
7. Präsentationen der Ergebnisse des Unterrichts und der Ganztagsangebote, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen,
8. Wettbewerbe.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analysekriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Gestaltung und Angebot des Schülercafés
- Zustand der Toiletten (- Seife und Toilettenpapier
- Kiosk
- Schulhofgestaltung
- Klassenfahrten und Klassenausflüge
- Räumliche und sächliche Rahmenbedingungen (Flexible Tafeln)

An der Geschwister-Scholl-Schule wird im Rahmen der Möglichkeiten bei der Gestaltung der Schulräumlichkeiten gemäß dem Leitbild „In guter Atmosphäre zum Erfolg“ (Schulprogramm, Seite 3) großer Wert auf eine lernförderliche Lernumgebung gelegt. So nutzt die Schule ihre Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf das Schulgebäude und vieler Unterrichtsräume im Sinne der aufgeführten Anhaltspunkte vorbildlich. Besonders sind in diesem Kontext das Schülercafé (vgl. Kapitel 4, Seite 26) und der Schulgarten zu benennen.

Die im Rahmen der Unterrichtseinsichtnahmen aufgesuchten Unterrichtsräume verfügen neben dem Standardmobilier meist über zusätzliche Regal- und Ablagefächer, so dass die Lernenden sowohl eigenes Material in den Räumen belassen, als auch auf

zusätzliche Lernmaterialien zugreifen können. Inwieweit für den jeweiligen Unterricht diese Möglichkeit während der Unterrichtseinsichtnahmen zum Tragen gekommen ist, wurde in den Ausführungen zum Kriterium 2.3.6.2 (siehe Seite 45) dokumentiert. In vielen Räumen waren während der Schulbesuchstage Präsentationen von Schülerarbeitsergebnissen ausgehängt. In einigen Räumen waren Materialien zur Unterstützung eines Classroom-Managements wie z. B. Klassenregeln vorhanden. Eine einheitliche Strukturierung der Räume in diesem Sinne war nicht wahrnehmbar.

In Bezug auf das Schulleben sind eine umfängliche Anzahl an Aktivitäten, Projekten und Aktionen wie z. B. AG-Angebote, Austausch, Autorenlesungen, Klassenfahrten, Feste, Projekttag, das Skifahrtprojekt, Theaterbesuche und Turniere im Schulprogramm dokumentiert. Deren Durchführung wurde durch die Teilnehmenden der verschiedenen Interviews bestätigt. Die Qualität der Gestaltung eines anregenden und vielfältigen Schullebens ist vorbildlich und führt nach Aussage aller Interviewteilnehmenden zu einer hohen Identifikation mit der Schule.

Aspekt 3.2 Wertschätzung und soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule hat Vereinbarungen für die Sicherung eines positiven sozialen Klimas getroffen.	X			
3.2.3	Die Beteiligten halten sich an die getroffenen Vereinbarungen zum sozialen Klima sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit Sachen.		X		

Anhaltspunkte

Wertschätzung und soziales Klima werden durch inhaltliche und organisatorische Vereinbarungen und abgestimmte Maßnahmen gesichert.

1. Inhaltliche Vereinbarungen können sich beziehen auf:
 - die gemeinsame Entwicklung von Erziehungszielen und Regeln durch Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern (in Gremien und Klassen),
 - die Schulordnung,
 - eine Erziehungsvereinbarung zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern.
2. Die Schule führt einen Dialog über die Vereinbarungen mit dem Ziel, dass
 - die Regeln allen Beteiligten bekannt werden,
 - die Regeln von allen Beteiligten geteilt werden.
3. Die Regeln sind vertraglich bzw. verpflichtend abgesichert.
4. Die Schule schafft die organisatorischen Voraussetzungen (z. B. Klassenstunde, Fortbildungsmaßnahmen).
5. Die Schule führt präventive Maßnahmen durch, z. B.:
 - die Einrichtung von Verfahren zur Streitschlichtung,
 - Anti-Mobbing-Programme.
6. Die Schule nutzt ein Beschwerdemanagement bei Problemen im Bereich des sozialen Klimas.
7. Bei Regelverstößen reagiert die Schule konsequent auf der vereinbarten Grundlage.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analyse Kriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Wie werden die SuS vor Drogen informiert und geschützt?
- Gibt es einen pfleglichen Umgang (Miteinander / Untereinander)? Konzept Geschwister-Scholl Realschule
- „in guter Atmosphäre zum Erfolg“

Der im Leitbild der Schule formulierte Anspruch: „Besonders wichtig ist uns, dass alle am Schulleben Beteiligten sich respektieren, aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegenseitig helfen.“ (Schulprogramm, Seite 4) beschreibt die Zielsetzung der erzieherischen Arbeit an der Geschwister-Scholl-Schule.

Zur Umsetzung des Eigenanspruchs hat die Schule u. a. die allen schulischen Akteuren präsente, im Schulbegleiter enthaltene und auf der Homepage zum Download eingestellte Schulordnung sowie einen Schulvertrag aufgestellt. Nach Auskunft der Teilnehmenden des Schülerinterviews ist der vertragliche Charakter des Vertrags allen bekannt. Eine gleichsinnige, konsequente Umsetzung durch die Lehrkräfte wurde nicht durchgängig bestätigt. Eine gemeinsame Erstellung dieser Haus- und Schulregeln unter Beteiligung von Erziehungsberechtigten und Schülerschaft war den Interviewteilnehmenden dieser Gruppen nicht bekannt.

Präventive Maßnahmen zur Förderung des sozialen Miteinanders, wie z. B. durch den Unterricht „Soziales Lernen“ und verschiedene Projekte im Rahmen der Präventionsarbeit sind gelebte, anerkannte und dokumentierte Praxis in der Schule. Im Umgang mit Konflikten erfahren die Schülerinnen und Schüler zusätzlich fachkompetente Unterstützung durch ausgebildete Streitschlichterinnen und Streitschlichter.

In den durch die Qualitätsanalyse eingesehenen Unterrichtssequenzen war das Unterrichtsklima in 27 von 28 Beobachtungen von einem respektvollen Umgang miteinander geprägt (siehe Kriterium 2.3.7 – Unterrichtsklima, Seite 48).

Aspekt 3.3 Gestaltung der Ganztagschule bzw. außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote	++	+	-	--
--	----	---	---	----

3.3.1	Das Angebot zur Schülerbetreuung ist bedarfsgerecht.		X		
--------------	--	--	---	--	--

Anhaltspunkte

Eine bedarfsgerechte Schülerbetreuung im Ganztage kann erreicht werden durch

1. die Ermittlung von Interessen, Vorstellungen und notwendigen Bedarfen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern,
 2. verpflichtende und freiwillige Angebote,
 3. Angebote klassen- und jahrgangsübergreifender Aktivitäten (Arbeitsgemeinschaften, Projekte, außerunterrichtliche Praktika etc.),
 4. Angebote zum selbstständigen Lernen, Gestalten und Üben (Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Theaterspiel, Hausaufgabenhilfe, Übungsstunden etc.),
 5. Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsständen (mit besonderen Bedarfen und / oder mit besonderen Begabungen oder Interessen)
 6. die Verknüpfung mit Unterrichtsthemen,
 7. die Versorgung der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause nach den Grundsätzen gesunder Ernährung,
 8. die Gestaltung der Pausen (Freizeitaktivitäten, Ruhephasen, Bewegungspausen etc.).
- Schulen, die keine gebundenen Ganztagschulen bzw. Offenen Ganztagschulen sind, haben
9. ergänzende Angebote,
 10. die bedarfsgerecht sind.

3.3.3	Das Angebot zur Schülerbetreuung ist verlässlich.		X		
--------------	---	--	---	--	--

Anhaltspunkte

Die Verlässlichkeit des Angebots kann gesichert werden durch

1. ein Zeitraster mit abgesicherten, verlässlichen Schulzeiten in einer Mischung verpflichtender und freiwilliger Angebote,
2. die Festlegung der für alle Schülerinnen und Schüler bzw. für einzelne Jahrgänge oder Klassen verbindlichen Ganztagsveranstaltungen, von Wahlpflicht- und wählbaren Veranstaltungen,
3. Vertretungsmaßnahmen zur Sicherung der Schülerbetreuung im Ganztage (ggf. im Vertretungskonzept).

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analyse Kriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Gestaltung und Angebot des Schülercafés
- Verlässlichkeit der Schule in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Die Geschwister-Scholl-Schule ist eine gebundene Ganztagschule. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben ist die Schule verpflichtet, ein regelmäßig fortzuschreibendes Ganztagskonzept zu entwickeln.¹² Gemäß dem Erlass sind in einem solchen Konzept verschiedenste Merkmale einer Ganztagschule zu berücksichtigen. Das Kapitel „Gebundener Ganztage“ im Schulprogramm der Schule (siehe Schulprogramm; Seite 20) erfüllt als solches diese Vorgaben nicht. An verschiedenen Stellen des Schulprogramms sind textliche Ausführungen zu Inhalten beschrieben, die auch in Zusammenhängen zum gebundenen Ganztage zu sehen sind. Die Erstellung eines adäquaten Ganztagskonzepts bzw. die Vernetzung verschiedener schulprogrammatrischer Inhalte unter dem

¹² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen: BASS 12-63 Nr. 2, Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I, 6. Infrastruktur und Organisation

Fokus eines Ganztagskonzepts ist durch die Schule zu leisten. Insbesondere ist dabei die im Schulprogramm beschriebene Hausaufgabenregelung (vgl. Schulprogramm, Seite 22 f.) zu thematisieren, die der rechtlichen Regelung, dass es an Ganztagschulen „in der Regel keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen“¹³, in ihrer inhaltlichen Aussage nicht angemessen entspricht.

Im Rahmen der Ganztagsangebote haben die Schülerinnen und Schüler u. a. die Möglichkeit verschiedene Angebote wahrzunehmen. Hier gelingt es der Schule ein verlässliches, weitgehend bedarfsorientiertes Angebot zusammenzustellen. Für den Bewegungs-, Spiel- und Sportbereich wurde durch die interviewten Schülerinnen und Schüler gewünscht, dass für alle Jahrgänge gleichermaßen Angebote vorgehalten werden.

Das Schülercafé wurde von allen Interviewgruppen hoch geschätzt und als ein besonderes Charakteristikum der Schule hervorgehoben.

¹³ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen: BASS 12-63 Nr. 3, Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen

Aspekt 3.4 Schüler- und Elternberatung		++	+	-	--
3.4.1	Die Schule berät die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie ggf. die Erziehungsberechtigten systematisch in erzieherischen Angelegenheiten.	X			

Indikatoren

Die Beratung ist unter folgenden Bedingungen systematisch:

1. Beratung erfolgt zu festen Terminen im Schuljahr und anlassbezogen sowohl für schulische Gruppen als auch für Einzelne.
2. Das Beratungsangebot berücksichtigt die unterschiedlichen Beratungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.
3. Die Schule nutzt unterschiedliche eigene und externe Beratungskompetenzen.
4. Die Schule hält verständlich gefasste Informationsangebote und Verzeichnisse von Beratungsstellen vor.
5. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern schätzen die Beratung als bedarfsgerecht und qualitativ ein.

3.4.3	Die Schule berät die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie ggf. die Erziehungsberechtigten systematisch über die Schullaufbahn und den weiteren Bildungsweg.		X		
-------	---	--	---	--	--

Indikatoren

Die Beratung ist unter folgenden Bedingungen systematisch:

1. Beratung erfolgt zu festen Terminen im Schuljahr und anlassbezogen sowohl für schulische Gruppen als auch für Einzelne.
2. Das Beratungsangebot berücksichtigt die unterschiedlichen Beratungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.
3. Die Schule nutzt unterschiedliche eigene und externe Beratungskompetenzen.
4. Die Schule hält verständlich gefasste Informationsangebote und Verzeichnisse von Beratungsstellen vor.
5. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern schätzen die Beratung als bedarfsgerecht und qualitativ ein.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analysekriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Wie werden die SuS vor Drogen informiert und geschützt?
- Berufswahlvorbereitung

Die Schule berät die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie ggf. die Erziehungsberechtigten in erzieherischen Angelegenheiten nach einem klaren systemischen Prinzip und hat hierzu Kommunikationswege, Termine und Verfahren festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten können sich bei persönlichen oder schulischen Problemen jederzeit an Personen eines multiprofessionell besetzten Beratungsteams wenden und erfahren dort Unterstützung und Hilfe. Allen Teilnehmenden des Schüler- und des Elterninterviews ist das Beratungsverfahren der Schule, vermittelt durch verschiedene Informationskanäle in hohem Maße präsent.

Die Laufbahnberatung und die Beratung über den weiteren Bildungsweg sind systematisch angelegt und mit ihren internen wie externen Angeboten gemäß den Aussagen der Interviewteilnehmenden zielführend. Neben anlassbezogenen Beratungen finden weitere Informationsveranstaltungen, z. B. zur Differenzierungskurswahl, statt. Die Berufs-wahlorientierung ist im Schulprogramm mit ihren, den Jahrgängen zugeordneten Schwerpunkten dokumentiert. Besonders hervorzuheben sind in diesem Kontext die Veranstaltungen „Azubi-Speed-Dating“ und „Markt der Möglichkeiten“ (vgl. Schulprogramm, Seite 15), die von der Schule in Kooperation mit der benachbarten Hauptschule

durchgeführt werden. Die Teilnehmenden des Schüler- und des Elterninterviews bestätigten eine Umsetzung der im Schulprogramm beschriebenen Angebote und Maßnahmen in der Praxis und brachten ihre Zufriedenheit bezüglich der Beratung in Schullaufbahn- und Bildungswegfragen zum Ausdruck.

Die Schule nimmt am Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ teil.

Aspekt 3.5 Partizipation der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule sichert systematisch den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.		X		

Indikatoren

Die Information aller Beteiligten ist dann systematisch, wenn sie

6. die für die einzelnen Gruppen relevanten Inhalte berücksichtigt
1. und adressatengerecht darstellt,
2. rechtzeitig
3. zu festgelegten Zeitpunkten
4. bzw. anlassbezogen erfolgt.

3.5.2	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		X		
-------	--	--	---	--	--

Indikatoren

Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler dadurch, dass

1. sie sie zu den Beteiligungsbereichen umfassend informiert,
2. sie ihre Interessen einbringen können,
3. mitentscheiden können.

3.5.4	Die Schule beteiligt die Eltern an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		X		
-------	--	--	---	--	--

Indikatoren

Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten dadurch, dass

1. sie sie zu den Beteiligungsbereichen umfassend informiert,
2. sie ihre Interessen einbringen können,
3. sie mitentscheiden können.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analysekriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Verlässlichkeit der Schule in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus
- Schulhofgestaltung

Es gelingt der Schule die schulischen Gruppen und die außerschulische Öffentlichkeit regelmäßig und aktuell zu informieren. Relevante Inhalte werden für die einzelnen Gruppen durch den Einsatz verschiedener Informationswege übermittelt. So nutzt die Schule unter anderem die Homepage, anlassbezogene Elternbriefe, in einigen Gruppen E-Mailverteiler, pädagogische Themenabende sowie Informationsveranstaltungen, wie z. B. zur Berufswahlorientierung und zur Kurswahl. Die Eltern äußerten im Interview die Ansicht, sich in Kenntnis aller Informationen zu sehen. Die Schülerinnen und Schüler wünschten sich, dass die Homepage der Schule aktueller sei. Das Lehrerkollegium er-

hält in regelmäßigen Lehrerkonferenzen alle notwendigen Informationen und profitiere nach Aussage der befragten Lehrkräfte von funktionierenden, informellen Kommunikationsstrukturen. Um einen sichergestellten Informationsfluss über Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu gewährleisten, ist ein entsprechendes, innerkollegial genutztes Informationsheft eingeführt worden.

Eine Schnittstelle der Kommunikation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten soll der Schulbegleiter der Schülerinnen und Schüler sein. Die Informationen aus den Interviews mit den Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern führen zu der Feststellung, dass der Schulbegleiter in sehr unterschiedlichem Maße genutzt wird. Eine verlässliche Größe in Bezug auf einen gesicherten Informationsfluss stellt er in der beschriebenen Nutzungsform nicht dar.

Die Schülervvertretung der Schule ist aktiv und gestaltet das Schulleben mit. An Entscheidungsprozessen nehmen sie in den entsprechenden Gremien teil. Sowohl die Schülerinnen und Schüler und als auch deren gewählte Vertreterinnen und Vertreter sehen sich an der Entwicklung schuleigener Konzepte nicht beteiligt, konnten sich aber darin erinnern, dass es z. B. an den Planungen zur Schulhofgestaltung eine Beteiligung durch Schülerinnen und Schüler gegeben habe. In der Besetzung der schulischen Steuergruppe sind Schülerinnen und Schüler nicht vertreten.

In Bezug auf die Beteiligungsmöglichkeiten der Erziehungsberechtigten sehen sich die gewählten Elternvertreter in die Arbeit der jeweiligen Gremien im Sinne der Indikatoren eingebunden. Schulische Konzepte werden den Erziehungsberechtigten in den verschiedenen Gremiensitzungen zur Verfügung gestellt und vor Abstimmungen zur Diskussion gestellt. In schulischen Arbeitsgruppen sind Erziehungsberechtigte nicht vertreten. Die Beteiligungsmöglichkeit an Fachkonferenzsitzungen war den befragten Erziehungsberechtigten bekannt.

Aspekt 3.6 Kooperation mit außerschulischen Partnern		++	+	-	--
--	--	----	---	---	----

3.6.1	Die Schule arbeitet mit anderen Schulen und mit pädagogischen bzw. therapeutischen Einrichtungen regelmäßig zusammen.	X			
-------	---	---	--	--	--

Anhaltspunkte

- Bereiche und Ziele der Zusammenarbeit sind u. a.
 - Übergänge zwischen Schulstufen (ggf. auch Kindertagesstätte),
 - Abstimmungen bei Schulwechsel in gleichen Schulstufen,
 - Erweiterung von Bildungsangeboten durch gemeinsam getragene Lernangebote,
 - Unterstützung bei der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages.
- Die Zusammenarbeit wird ggf. durch eine Kooperationsvereinbarung gefestigt.

3.6.2	Die Schule arbeitet regelmäßig und zielbezogen mit gesellschaftlichen bzw. betrieblichen Partnern zusammen.	X			
-------	---	---	--	--	--

Anhaltspunkte

- Bereiche und Ziele der Zusammenarbeit sind u. a. die
 - Erweiterung von Bildungsangeboten,
 - Unterstützung bei der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages.
- Die Zusammenarbeit wird ggf. durch eine Kooperationsvereinbarung gefestigt.

3.6.3	Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.	X			
-------	--	---	--	--	--

Anhaltspunkte

- Die Schule versteht sich als Teil der Kultur ihres Umfeldes und leistet regelmäßige Beiträge z. B.
 - zu kulturellen Veranstaltungen,
 - zur Landschaftspflege (z. B. Bachpatenschaften),
 - zu interkulturellen Projekten,
 - zu sozialen Projekten,
 - zur Stadtteilarbeit.
- Die Schule beteiligt sich an regionalen Bildungsnetzwerken.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analysekriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Außerschulische Partner (Kooperation) (und Uni Münster)
- Zivilcourage Multiplikation durch die Schule

Die Kooperationen der Geschwister-Scholl-Schule mit schulischen und pädagogischen Partnern sind vielfältig und werden erfolgreich praktiziert. Im Schulprogramm werden die Kooperationspartner und die jeweiligen Kooperationsgegenstände übersichtlich dargestellt. Besonders erwähnenswert ist die enge Zusammenarbeit im Rahmen des Schulparks Senden (vgl. Kapitel 4, Seite 26) mit anderen Sendener Schulen.

Grundsätzlich ist auch die gewinnbringende, aktive Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen und betrieblichen Partnern, insbesondere im Bereich der Berufswahlorientierung, als eine etablierte Säule der schulischen Tätigkeitsfelder und als eine Stärke der Schule anzusehen.

Die Schule trägt u. a. durch die Auftritte der Bläserklassen, durch das jährliche Benefizkonzert, durch das Projekt „Zivilcourage on tour“ (Schulprogramm, Seite 38) sowie die Tätigkeiten der Sporthelferinnen und Sporthelfer in Sendener Grundschulen dazu bei, dass sie als Teil der Kultur im direkten Umfeld wahrgenommen werden kann.

5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungshandeln der Schulleiterin bzw. des Schulleiters		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine zielbezogene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.	X			

Indikatoren

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter

1. informiert sich systematisch über die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, insbesondere über die Qualität des Unterrichts,
2. wertet die Ergebnisse aus,
3. kontrolliert die Umsetzung schulinterner Beschlüsse sowie staatlicher Vorgaben und steuert ggf. nach,
4. sorgt regelmäßig für eine Evaluation von Entwicklungsmaßnahmen,
5. sorgt für wirksame systematische Kooperation der Lehrkräfte zur Verbesserung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit mit dem Ziel, professionelle Lerngemeinschaften zu entwickeln (siehe 5.3.3),
6. sorgt für verbindliche Vereinbarungen zu zielorientierten Entwicklungsprozessen, insbesondere zur Unterrichtsentwicklung,
7. wirkt konsequent darauf hin, dass die (Entwicklungs-) Ziele der Schule aktiv vom Personal mitgetragen werden.
8. sorgt für (Rahmen-) Bedingungen, so dass vereinbarte Entwicklungsziele von den Lehrkräften gemeinsam erreicht werden können,
9. sorgt für Entwicklungsperspektiven der Schule,
10. kooperiert systematisch mit den schulischen Gruppen und Gremien,
11. legt regelmäßig Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.

4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Organisation und Verwaltung.	X			
-------	--	---	--	--	--

Indikatoren

Organisation und Verwaltung sind dann angemessen, wenn

1. sie einen störungsfreien Ablauf des Schulalltags durch rechtzeitige und klare Organisationsentscheidungen sicherstellen,
2. sie durch die Offenlegung und Begründung der Entscheidungen transparent werden,
3. der Einsatz sächlicher und zeitlicher Ressourcen zur Unterstützung der Schulprogrammarbeit zielgerichtet erfolgt,
4. ein wirksames schulinternes Verfahren bei der Behandlung von Beschwerden und Widersprüchen angewendet wird.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analysekriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Räumliche und sächliche Rahmenbedingungen (Flexible Tafeln)

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. Eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt.

Aspekt 4.2 Delegation von Aufgaben	++	+	-	--
---	----	---	---	----

4.2.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter delegiert besondere Aufgaben an einzelne Lehrkräfte.	X			
--------------	---	---	--	--	--

Indikatoren

1. Das Delegationsverfahren ist transparent.
2. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter macht die Wahrnehmung besonderer Aufgaben und Zuständigkeiten durch einen differenzierten und umfassenden Geschäftsverteilungsplan bekannt (einschließlich der Aufgaben und Zuständigkeiten in der Schulleitung).

4.2.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vereinbart mit den zuständigen Personen oder Personengruppen regelmäßig Arbeitsvorhaben für bestimmte Zeiträume.	X			
--------------	---	---	--	--	--

Indikatoren

Die Verabredungen über einzelne Arbeitsvorhaben mit zuständigen Personen oder Personengruppen für bestimmte Zeiträume

1. hat Bezug zur Schulentwicklung,
2. weist in Analogie zu 6.3.2 aus
 - den Entwicklungsauftrag,
 - die Entwicklungsziele,
 - Indikatoren für die Zielerreichung,
 - den Zeitrahmen
 - ggf. zur Verfügung zu stellende Ressourcen (z. B. Entlastungstunden, Material)
 - ggf. Maßnahmen der Personalentwicklung (z. B. Unterstützung durch Fortbildung).

4.2.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter lässt sich von den zuständigen Personen über die Umsetzung der Vereinbarungen regelmäßig berichten.	X			
--------------	--	---	--	--	--

Anhaltspunkte

1. Der Bericht enthält die Darstellung
 - des bisher Erreichten,
 - dessen, was noch zu tun ist.
2. Die Vereinbarung wird geändert, wenn eine Nachsteuerung notwendig ist.

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.2 ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. Eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.2 nicht dargestellt.

Aspekt 4.3 Organisation des Unterrichts und des Ganztags		++	+	-	--
---	--	-----------	----------	----------	-----------

4.3.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter geht mit den der Schule zugewiesenen Zeitkontingenten verantwortlich um.		X		
-------	---	--	---	--	--

Indikatoren

Der verantwortliche Umgang mit den Zeitkontingenten erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Zweckbindungen.

4.3.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt dafür, dass Stundenausfall vermieden wird.		X		
-------	---	--	---	--	--

Indikatoren

Es geht um die Verlässlichkeit

1. des Unterrichtsangebots und
2. des Ganztagsangebots.

4.3.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt dafür, dass im Vertretungsunterricht die inhaltliche Kontinuität der Unterrichtsarbeit und der Ganztagsarbeit gewährleistet wird.		X		
-------	--	--	---	--	--

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analysekriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Räumliche und sächliche Rahmenbedingungen (Flexible Tafeln)

Das Kriterium 4.3.1 bezieht sich auf den verantwortlichen Umgang mit den zugewiesenen Zeitkontingenten unter Berücksichtigung ihrer Zweckbindung. In Bezug auf den verantwortlichen Umgang mit den zugewiesenen Zeitkontingenten besteht keinerlei Anlass, diesen in Frage zu stellen. Im Rahmen der Verwendung der Ganztagszuschläge ist durch die Schulleitung sicherzustellen, dass der gebundene Ganztags in allen Jahrgängen umgesetzt wird, für die die Schule Ganztagsstellenzuschläge erhält.

Die schulinternen Vertretungsregelungen stellen sicher, dass Unterrichtsausfall weitgehend vermieden wird. Dies wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass die Stundenpläne der Lehrkräfte auch unter dem Gesichtspunkt der Vertretungsmöglichkeiten angelegt sind. In den verschiedenen Interviews wurde durch die Teilnehmenden bestätigt, dass Unterricht selten ausfällt. Im Vertretungskonzept werden verschiedene Optionen eines möglichen Unterrichtsausfalls dargestellt. Diese Beschreibungen spiegeln die Realität des seltenen Unterrichtsausfalls nicht adäquat wider und bilden Eventualitäten ab, die nur in Ausnahmefällen an der Schule zum Tragen kommen. Mit der Zielsetzung, die Absicherung der Unterrichtserteilung und die schulische Realität des seltenen Unterrichtsausfalls im Sprachduktus konsequent zum Ausdruck zu bringen, kann die Auseinandersetzung mit dem Vertretungskonzept ein Thema im Kontext des schulischen Entwicklungsprozesses darstellen.

Die inhaltliche Kontinuität des Unterrichts wird durch Regelungen für voraussehbaren Vertretungsunterricht unterstützt. In der Wahrnehmung der in den Interviews befragten Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler findet im Vertretungsfall ein durch inhaltliche Themenstellungen konzipierter Unterricht statt. Dies ist insbesondere

durch die konsequente Umsetzung der Vereinbarungen darüber, dass die für den Vertretungsunterricht zur Verfügung gestellten Aufgaben bearbeitet werden, sichergestellt. Mit der Zielsetzung, die inhaltliche Kontinuität der Unterrichtsarbeit darüber hinaus verbindlich abzusichern, sind Überlegungen, die Lernzeitenregelungen auch unter dieser Perspektive zu thematisieren, aus Sicht des Qualitätsteams zu unterstützen.

Aspekt 4.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Krisenmanagement		++	+	-	--
4.4.1	Die Schulleitung legt Rechenschaft darüber ab, dass die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Unfallverhütung eingehalten werden.				
4.4.2	Die Schulleitung legt Rechenschaft darüber ab, dass Gesundheitsförderung, ein Hygiene- und Krisenmanagement realisiert werden.				

Eine Bewertung der Kriterien des Aspektes 4.4 wird zurzeit nicht vorgenommen. Die Selbstauskunft bzw. der Bericht der Unfallkasse geben Auskunft darüber, ob die Schule ihrer Verantwortung im Qualitätsaspekt 4.4 nachkommt. Stärken und Schwächen ergeben sich aus diesen Dokumenten. Sie liegen in der Schule vor und werden den Mitwirkungsgremien zur Verfügung gestellt. Möglicher Handlungsbedarf muss mit dem Schulträger bzw. mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht erörtert werden. Eine Bewertung dieser Kriterien erfolgt nicht, weil zurzeit noch keine Referenzwerte vorliegen.

5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.1 Qualifizierung der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.1.1	Die Schule erarbeitet kontinuierlich eine Fortbildungsplanung.	X			

Indikatoren

Eine systematische Fort- und Weiterbildungsplanung und deren Umsetzung umfasst,

1. Vereinbarungen zu Grundsätzen für die Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung unter Beachtung des Schulprogramms,
2. die Erfassung der sowohl an schulischen als auch an individuellen Entwicklungszielen orientierten Fort- und Weiterbildungsbedarfe,
3. Vereinbarungen zur Priorität von Fortbildungsthemen unter Berücksichtigung der Ressourcen,
4. eine Terminplanung, insbesondere für die schulinterne Lehrerfortbildung, für ein Schuljahr und ggf. weitere Schuljahre,
5. die Festlegung von Verantwortlichen für die Planung konkreter Fortbildungsmaßnahmen.

5.1.3	Die Schule nutzt die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen systematisch zur Verbesserung ihrer Arbeit.		X		
-------	---	--	---	--	--

Indikatoren

Die Schule

1. dokumentiert die konkrete Planung und Durchführung einzelner Maßnahmen,
2. trifft Vereinbarungen zur systematischen Anwendung der Ergebnisse in der Praxis, vor allem im Unterricht,
3. evaluiert die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen in der Praxis,
4. sorgt dafür, dass Fortgebildete ihre neu erworbenen Kompetenzen anderen Lehrkräften vermitteln.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analysekriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Schule des Gemeinsamen Lernens

Die aufgeführten Indikatoren stellen eine Orientierung in Bezug auf systematische Fort- und Weiterbildungsplanung und deren Umsetzung dar.

Von der Schule ist ein Fortbildungskonzept vorgelegt worden aus dem hervorgeht, dass die Schule sich der Ansprüche im dargestellten Sinne bewusst ist. Die konkrete Benennung von Schwerpunkten und Zuständigkeiten stellt auf konzeptioneller Ebene eine tragfähige Basis schulprogrammatisch ausgerichteter Fortbildung dar. Eine Beschreibung bezüglich der Erfassung der Fortbildungsbedarfe ist im vorgelegten Konzept enthalten. Eine konkrete Darstellung von Kriterien zur Priorisierung und eine zeitliche Planung sind aufgeführt. Die dokumentierten Teilnahmen an Fortbildungen weisen einen klaren Bezug zu den schulprogrammatischen Schwerpunkten auf.

Der Transfer der durch die Teilnahme an Fortbildungen erworbenen Kompetenzen zur Verbesserung der Arbeit ist durch das vereinbarte Verfahren, Informationen und Erkenntnisse in Fach- und Lehrerkonferenzen darzustellen und Materialien für das Kollegium zur Weiterverwendung aufzubereiten, angelegt und findet eine entsprechende Umsetzung. Eine Nutzung dieser Kompetenzen zur Verbesserung der Arbeit ist - wie durch die dokumentierten Teilnahmen von Lehrkräften an Fortbildungen zum "Gemeinsamen Lernen" nachzuvollziehen - gegeben. Klare Vereinbarungen zu einer systemati-

schen Anwendung der Erkenntnisse in der Unterrichtspraxis und eine diesbezügliche Zusammenstellung von Kriterien zur Evaluation sind in Ansätzen dokumentiert.

Aspekt 5.2 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.2.3	Die Schule bindet Eltern und außerschulische Personen zielbezogen in die pädagogische Arbeit ein.	X			

Anhaltspunkte

1. Der Einsatz von Eltern und außerschulischen Personen ist dann zielbezogen, wenn er dazu beiträgt, die Qualität des schulischen Angebots zu sichern oder zu erweitern.
1. Die Einbindung in die pädagogische Arbeit kann u. a. erfolgen durch die
 - Zuordnung von Ansprechpartnern aus dem Kollegium,
 - Information, begleitende Beratung und Betreuung,
 - Teilnahme von Eltern an schulinternen Fortbildungen.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analyse Kriterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Schülercafé (- Zusammenarbeit, - Atmosphäre)

Die Schule bezieht in verschiedenen Handlungsfeldern der pädagogischen Arbeit außerschulisches Personal zielbezogen ein. Neben den im Schulprogramm benannten Partnern, u. a. im Bereich der Berufswahlorientierung und im Bereich des Sozialen Lernens, wurden von den Lehrkräften und der Schulleitung in den Interviews viele weitere Personen bzw. Personenkreise benannt, die die fachliche und erzieherische Arbeit kontinuierlich unterstützen. Insbesondere der Einsatz der ehrenamtlich tätigen Erziehungsberechtigten im Schülercafé ist in diesem Zusammenhang zu benennen.

Im Sinne der aufgeführten Anhaltspunkte ist die Einbindung außerschulischer Personen in die zielbezogene pädagogische Arbeit der Schule von vorbildlicher Qualität.

Aspekt 5.3 Kooperation und Rückmeldung		++	+	-	--
--	--	----	---	---	----

5.3.2	In der Schule ist die Kooperation zwischen unterschiedlichen schulischen Gruppen systematisch angelegt.	X			
-------	---	---	--	--	--

Anhaltspunkte

Die systematische Kooperation zwischen unterschiedlichen schulischen Gruppen kann u. a. erfolgen durch die Vernetzung

1. von Lehrkräften mit OGS - Personal bzw. sozialpädagogischen Fachkräften,
2. zwischen regelmäßig zusammen arbeitenden Jahrgangsteams (jahrgangsübergreifend),
3. zwischen regelmäßig zusammen arbeitenden schulischen Arbeitsgruppen.

5.3.3	In der Schule sind Kooperationsstrukturen für Lehrerteams in den Bereichen Unterricht und Erziehung systematisch angelegt.		X		
-------	--	--	---	--	--

Indikatoren

Die Systematik einer professionellen Teamarbeit ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Teams (als Lern- und Arbeitsgemeinschaften)

1. haben einen klaren Auftrag (sie verwirklichen die Zielsetzungen der Schule),
2. haben vereinbarte Arbeitsstrukturen (Leitung, Maßnahmenplanung, Verantwortlichkeiten, Zeitplanung),
3. überprüfen die Umsetzung ihrer Entscheidungen,
4. sichern die Effektivität ihrer Interaktionen auf der Grundlage einer Vereinbarung über Normen des Umgangs miteinander.

Eine Vernetzung unterschiedlicher schulischer Gruppen ist speziell in der systematischen Zusammenarbeit im Bereich der Beratung, sowie in den Kooperationsstrukturen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens angelegt. Für diese Bereiche sind feste schulische Ansprechpersonen benannt und es finden regelmäßige Koordinierungstreffen statt. Des Weiteren weist die schulische Steuergruppe – auch als Schulprogrammgruppe bezeichnet - systemisch angelegte Arbeits- und Kooperationsstrukturen auf. Sie arbeitet nach einem klar geregelten und transparenten Verfahren, erhält ihre Aufträge aus der Lehrerkonferenz und macht Zwischenstände von Arbeitsprozessen über Berichte in Arbeitsgruppen und in der Lehrerkonferenz transparent. Durch die Besetzung mit Personen aus verschiedenen Arbeitskontexten wird eine Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen sichergestellt.

Kooperationsstrukturen zwischen Lehrkräften finden sich neben den schulgesetzlich gesetzten Gruppen, wie den Fachkonferenzen, in den Klassenleitungsteams und in der Zusammenarbeit zwischen der Förderschullehrkraft und den Regelschullehrkräften. Detaillierte Beschreibungen zu den Arbeitsstrukturen der Teams sind für die Zusammenarbeit zwischen Förderschullehrkraft und Regelschullehrkraft umfassend dargestellt.

Ein Geschäftsverteilungsplan, der Vernetzungsstrukturen abbildet, dadurch Synergieeffekte aufzeigt und somit zur Arbeitsentlastung beitragen kann, ist als Aufgabenübersicht¹⁴ erstellt. Detailliertere Beschreibungen der Aufgaben sowie strukturelle Zusammenhänge im Sinne der angeführten Indikatoren (s. o.) werden in Ansätzen dargestellt.

¹⁴ http://www.geschwister-scholl.de/?page_id=815 aufgerufen am 10.05.2017)

5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Das Schulprogramm beschreibt kohärent den Entwicklungsstand der Schule.	X			

Indikatoren

- Eine kohärente Beschreibung des Entwicklungsstandes der Schule umfasst folgende Elemente:
 - ein Leitbild (Ziele) der Schule
 - pädagogische Grundorientierungen
 - Vereinbarungen zu Schwerpunkten und Organisationsformen der schulischen Arbeit, **insbesondere zu Zielen und Grundsätzen der Unterrichtsgestaltung**
 - zu Zielen und Grundsätzen der Erziehung**
- Kohärent ist die Beschreibung des Entwicklungsstandes dann, wenn die innere Stimmigkeit und Verbundenheit der Elemente erkennbar wird.

6.1.3	Das Schulprogramm enthält Zielsetzungen für die Unterrichtsentwicklung.		X		
6.1.4	Das Schulprogramm enthält Zielsetzungen für die Erziehungsarbeit.	X			

Indikatoren

- Eine kohärente Beschreibung des Entwicklungsstandes der Schule umfasst folgende Elemente:
 - ein Leitbild (Ziele) der Schule
 - pädagogische Grundorientierungen
 - Vereinbarungen zu Schwerpunkten und Organisationsformen der schulischen Arbeit, **insbesondere zu Zielen und Grundsätzen der Unterrichtsgestaltung**
 - zu Zielen und Grundsätzen der Erziehung**
- Kohärent ist die Beschreibung des Entwicklungsstandes dann, wenn die innere Stimmigkeit und Verbundenheit der Elemente erkennbar wird.

6.1.5	Die Schule verfügt über eine Struktur für eine Steuerung des Prozesses der Schulentwicklung.	X			
-------	--	---	--	--	--

Indikatoren

- Die Schule hat Vereinbarungen zur Steuerung der Schulentwicklung getroffen.
- Die Steuerung der Schulentwicklung erfolgt nicht ausschließlich durch Schulleitungsmitglieder oder ausschließlich durch Lehrkräfte.
- Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung haben durch Beschluss der Lehrerkonferenz jeweils
 - klare Befugnisse,
 - Aufgabenbeschreibungen bzw. Produktbeschreibungen und
 - Rechenschaftsverpflichtungen.
- Die vereinbarte Steuerungsstruktur ist wirksam.

Themen- und Fragestellungen zu den vereinbarten Analysekrterien dieses Aspekts aus dem Abstimmungsgespräch:

- Wie geht die Schule mit Lernschwächen um?
- Gibt es einen pfleglichen Umgang (Miteinander / Untereinander)? Konzept Geschwister-Scholl Realschule
- Sport Helfer/-in (- Kooperationsfähigkeit, - Verantwortung, - Schlüsselaufgaben)
- Zivilcourage Multiplikation durch die Schule
- Schule des Gemeinsamen Lernens

Das Schulprogramm bildet Vorstellungen und konzeptionelle Umsetzungen bis zum aktuellen¹⁵ Stand ab.

Grundlage für die Bewertung der Kriterien dieses Aspekts sind die aufgeführten Indikatoren und der Schulprogrammerlass:

„Das Schulprogramm enthält als Grundbestandteile eine Schuldarstellung (Elemente z. B. Leitbild einer Schule, pädagogische Grundorientierungen und Erziehungsauftrag, Bericht über die bisherige Entwicklungsarbeit) und eine Planung der Schulentwicklung (mit den Elementen Entwicklungsziele, Arbeitsplan, Fortbildungsplanung, Planungen zur Evaluation). Dabei sind die Felder Unterricht und Erziehungsarbeit unter Einbeziehung des Prinzips der umfassenden Förderung aller Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise zu berücksichtigen.“¹⁶

Mit dem vorgelegten klar strukturierten Schulprogramm sind der Entwicklungsstand und die Entwicklungsziele der Schule kohärent beschrieben. Zu dem „Leitbild - In guter Atmosphäre zum Erfolg“ (Schulprogramm, Seite 4) werden Orientierungen formuliert, die in den Folgekapiteln konkretisiert werden. Ein Bezug der einzelnen Kapitel zu den entsprechenden Ziel- und Werteformulierungen ist durchgängig angelegt.

Mit den ausgeführten Zielsetzungen leistet das Schulprogramm eine Beschreibung des pädagogischen Anspruchs der Schule. Themenfelder wie der Gebundene Ganzttag und die Einführung des Gemeinsamen Lernens sind als Schwerpunkte der schulischen Arbeit der letzten Jahre erkennbar.

Die schulprogrammatischen Zielsetzungen im Bereich der Erziehungsarbeit werden in den im Schulprogramm beschriebenen Projekten und Konzepten konkretisiert. Die formulierten Werteorientierungen stellen dabei die pädagogische Ausrichtung der Schule dar, zu der die verschiedenen Maßnahmen durchgeführt werden. So stellen z. B. der Unterricht „Soziales Lernen“, das Projekt „Zivilcourage on tour“, das umfassende AG-Angebot, das systemisch konzipierte Beratungsangebot und die Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme, z. B. durch eine Streitschlichter-, Schulsanitäter oder Sporthelfertätigkeit, eine stringente Umsetzungen der formulierten Selbstansprüche dar.

Zielsetzungen zur Entwicklung eines Unterrichts, der sich „am Prinzip des Förderns und Forderns“¹⁷ orientiert, werden im Schulprogramm ebenfalls dargestellt. Eine detaillierte, umfassende Beschreibung konkreter Umsetzungsmaßnahmen wird nicht in vergleichbarer Weise wie bei den Erziehungszielen geleistet. Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung ist die Schule aus Sicht des Qualitätsteams in der Absicht, die im schulischen Konzept der individuellen Förderung benannten Merkmale der Unterrichtsgestaltung konsequent umzusetzen, zu unterstützen.

Die Schule verfügt über eine wirksame Struktur der Steuerung der Schulentwicklung. Zentral ist hierzu eine Schulprogrammgruppe eingerichtet, die durch die Lehrerkonfe-

¹⁵ Stand des Schulprogramms: Schuljahr 2016/17

¹⁶ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen: BASS 14-23 Nr. 1, Schulprogrammarbeit

¹⁷ ebd.

renz beauftragt und mit Lehrkräften und Schulleitungsmitgliedern besetzt ist. In der Schulprogrammgruppe sind Erziehungsberechtigte und / oder Schülerinnen und Schüler nicht vertreten. Weiterhin wird die Unterrichtsentwicklung der Schule durch das Team „Gemeinsames Lernen“ (Konzept der individuellen Förderung, Seite 10) gezielt thematisiert.

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.1	Die Schule analysiert und bewertet regelmäßig bereits vorliegende Daten.		X		

Anhaltspunkte

1. Daten, die von der Schule zur Analyse genutzt werden, sind z. B.
 - Dauer des Bildungsgangs der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
 - Wechsel der Schülerinnen und Schüler zu höheren Bildungsgängen,
 - Wechsel der Schülerinnen und Schüler in einen geringer qualifizierenden Bildungsgang,
 - Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
 - Aufnahmequote von Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen,
 - Migrationsquote der Schule.
2. Es ist erkennbar, dass sich die Schule in Gremien, wie beispielsweise
 - Schulkonferenz
 - Lehrerkonferenz
 - Fachkonferenz
 - mit den schulstatistischen Daten beschäftigt und diese hinsichtlich der Maßnahmenplanung analysiert.
3. Die Analyse der Daten wird unter Fragestellungen vorgenommen, aus denen Konsequenzen für die Maßnahmenplanung abgeleitet werden können. Dazu können z. B. gehören:
 - Liegen die schulspezifischen Werte im Vergleich zu landesweiten Referenzwerten unter oder über dem Referenzwert?
 - In welcher Beziehung stehen die schulinternen Werte untereinander?
 - Mit welchen Maßnahmen kann die Schule auf „unerwünschte“ Zusammenhänge reagieren?
 - Wie sieht eine kurzfristige bzw. mittelfristige Angebotsstruktur für die Schülerinnen und Schüler aus?

6.2.2	Die Schule analysiert die Ergebnisse von Lernstandserhebungen und – soweit sie davon betroffen ist – von zentralen Prüfungen.		X		
-------	---	--	---	--	--

Indikatoren

Es ist erkennbar, dass die Schule die Ergebnisse der landesweiten Standardüberprüfungen in die Unterrichtsentwicklung einbezieht, z. B. dadurch, dass

1. sie die Ergebnisse bei Lernstandserhebungen im Längsschnitt auf folgende Fragestellungen hin überprüft:
 - Gibt es signifikante Unterschiede nach oben bzw. nach unten zu den Referenzwerten des Standorttyps?
 - Gibt es im oberen Leistungsbereich einen höheren bzw. niedrigeren Anteil von Schülerinnen und Schülern im Vergleich zur Referenzgruppe des Standorttyps?
 - Gibt es im unteren Leistungsbereich einen höheren bzw. niedrigeren Anteil von Schülerinnen und Schülern im Vergleich zur Referenzgruppe des Standorttyps?
 - Sind im Laufe der Jahre Veränderungen erkennbar?
2. es eine Konzeption zum Umgang mit den Ergebnissen landesweiter Standardüberprüfungen gibt (diese muss nicht schriftlich vorliegen),
3. die Ergebnisse in der Schulkonferenz thematisiert wurden,
4. die Ergebnisse in der Lehrerkonferenz thematisiert wurden,
5. die Ergebnisse in der Fachkonferenz thematisiert wurden.

Vorliegende Daten (z. B. Quoten der Übergänge in die SEK II, Quoten der unterschiedlichen Abschlüsse, Übergangsempfehlungen der Grundschule) werden gemäß den Aussagen der Schulleitung ausgewertet und interpretiert.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen und der Zentralen Prüfungen werden von der Schulleitung und den Lehrkräften im Rahmen von Fach- und Lehrerkonferenzen analysiert und ausgewertet. Gemäß den Aussagen aus dem Schulleitungs- und dem Lehrkräfteinterview werden die schulischen Gremien über die Ergebnisse der zentralen Prüfungen und der Lernstandserhebungen sowie deren Auswertungen informiert. Mit der Aussage, dass „in jeder ersten Fachkonferenz im Schuljahr [...] die Ergebnisse der Lernstandserhebung und der Zentralen Prüfungen des vorhergehenden Schuljahres

besprochen, ausgewertet und Schlussfolgerungen gezogen [werden]“ (Schulinternes Curriculum Mathematik, Seite 53), wird für das Fach Mathematik beispielhaft eine konsequente Nutzung des Diagnoseinstruments ‚Lernstandserhebungen‘ dokumentiert.

Aspekt 6.3 Maßnahmen zur Umsetzung des Schulprogramms		++	+	-	--
6.3.1	Die Schule vereinbart Maßnahmen für die weitere Schulentwicklung		X		

Indikatoren

1. Die Maßnahmen berücksichtigen
 - die Analysen vorhandener Daten (siehe 6.2.1),
 - die Analyse von Ergebnissen landesweiter Standardüberprüfungen (siehe 6.2.2),
 - die Analyse von Ergebnissen zentraler Prüfungen (siehe 6.2.3),
 - Ergebnisse interner Evaluationsverfahren (siehe 6.2.4),
 - administrative Vorgaben,
 - Veränderungen im Umfeld.
2. Die Schule zieht aus den Analysen Konsequenzen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

6.3.2	Die Entwicklungsvorhaben sind in einer kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmenplanung konkretisiert			X	
-------	--	--	--	---	--

Indikatoren

Die dokumentierte Maßnahmenplanung weist aus:

1. kurz- und mittelfristige Entwicklungsziele,
2. Indikatoren für die Zielerreichung,
3. geplante Entwicklungsmaßnahmen,
4. Arbeitsschritte auf einer Zeitachse
5. Ressourcen,
6. ggf. Maßnahmen der Personalentwicklung (z. B. Fortbildungsbedarf),
7. Verantwortlichkeiten,
8. erste Vorstellungen zur Evaluation.

Im Kapitel „Arbeitsplan 2016-18“ sind im Schulprogramm auf Seite 40 verschiedene Maßnahmen der zeitnahen Schulentwicklung im Sinne der aufgeführten Indikatoren aufgeführt. Im Interview wurde durch die Schulleitung insbesondere die Ausweitung des gebundenen Ganztags benannt. Von den Teilnehmenden der weiteren Interviews wurde neben der Ganztagsentwicklung das Gemeinsame Lernen als präzente Thematik angeführt.

Eine klar fokussierte Planung der weiteren Schulentwicklung, die durch alle Beteiligten deckungsgleich konkret benannt worden wäre, wurde nicht verdeutlicht.

Eine im Sinne der aufgeführten Indikatoren für alle Beteiligten transparente Maßnahmenplanung auf Basis der Analyse vorhandener Daten sowie Indikatoren gestützter Evaluationen weist die Schule nicht in einer zu erwartenden Qualität aus.

Eine detailliertere Maßnahmenplanung könnte die bewusstere Reflexion und die Analyse des Ist-Standes der Schulentwicklung unterstützen. Für die weitere Schulentwicklung stellt die gemeinsame Festlegung schulprogrammatischer Schwerpunkte zur Orientie-



zung für alle schulischen Akteure mit einer entsprechenden Maßnahmenplanung ein Handlungsfeld der Schule dar.



